



## **P R O T O K O L L**

**59. Sitzung des Landrates  
des Kantons Basel-Landschaft**

**Liestal, 18. November 1993**

**10.00-12.00 / 14.00-17.00 Uhr**

**Abwesend Vormittag:**

Franz Ammann, Paul Dalcher, Willy Grollmund, Gregor Gschwind, Ruth Heeb, Claude Hockenjos, Lukas Ott und Bruno Weishaupt

**Abwesend Nachmittag:**

Franz Ammann, Paul Dalcher, Gregor Gschwind, Ruth Heeb, Claude Hockenjos, Peter Niklaus, Lukas Ott, Ernst Schläpfer und Bruno Weishaupt

**Kanzlei:**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Marianne Knecht, Maritta Zimmerli und Hans Artho

**STICHWORTVERZEICHNIS**

Amtsblatt	
Bewilligung für Kurzarbeit .....	2311
Arbeitslose	
Stempelpflicht .....	2312
Bedarfsgerechte	
Spitalversorgung .....	2310
Betäubungsmittelgesetz	
Überprüfung .....	2308
Bettelverbots	
Einführung .....	2295
Deklarationspflicht	
Einführung .....	2306
Dienstleistungen	
museumspädagogische .....	2286
Dieter Hofmann	
Stasi-Vergangenheit .....	2288
Embryotransfer .....	2308
Forschungsinstitut für Biologischen Landbau	
Unterstützung .....	2311
Fragestunde .....	2297
Gassenzimmer	
Beiträge .....	2308
Gassenzimmer	
Beteiligung .....	2308
Gen- und Bio-Technologie	
Postulat .....	2306
Illegale Einwanderung	
Schutz gegen .....	2290
Internierung	
straffälliger Asylbewerber .....	2291
Kontrollierte Abgabe von Betäubungsmitteln	
Standesinitiative .....	2309
Landratsbeschluss .....	2288
Menschliche Infertilität .....	2308
Mitteilungen .....	2285
Persönliche Vorstösse, Begründung .....	2303
Reproduktionsmedizin .....	2304
Sicherheit	
Bahn, Bus, Tram .....	2293
Spielbetriebe	
Laserdrome .....	2295
Spital-Fallkostenpauschale .....	2310
Spitalversorgung .....	2310
Sprengstoff	
Brücken .....	2295
Steuerrekurskommission	
Wahl, Ersatzmitglied .....	2286
Wahl, Mitglied .....	2285
Strafgericht	
Wahl, Mitglied .....	2286

Traktandenliste, zur .....	2285
Überweisungen des Büros .....	2296
Vitro Fertilisation .....	2308

**TRAKTANDEN**

1. 93/203  
Bericht des Verwaltungsgerichts vom 20. September 1993: Wahl eines Mitglieds der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode  
*Peter Koch, Therwil, gewählt* 2285
2. 93/219  
Bericht des Verwaltungsgerichts vom 12. Oktober 1993: Wahl eines Ersatzmitglieds der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode  
*Margrit Elbert, Arlesheim, gewählt* 2286
3. 93/220  
Bericht des Obergerichts vom 14. Oktober 1993: Wahl eines Mitglieds des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode (1. April 1990 bis 31. März 1994)  
*Kurt Metzger, Pratteln, gewählt* 2286
4. 93/217  
Berichte des Regierungsrates vom 26. September 1993 und der Bildungskommission vom 10. November 1993: Nutzung und Abgeltung museumspädagogische Dienstleistungen des Kantons Basel-Stadt zugunsten der Schulen des Kantons Basel-Landschaft  
*beschlossen* 2286
5. 93/38  
Postulat von Peter Degen vom 18. Februar 1993: Schutz gegen illegale Einwanderung  
*abgelehnt* 2290
6. 93/124  
Motion von Peter Degen vom 13. Mai 1993: Internierung straffälliger Asylbewerber  
*abgelehnt* 2291
7. 93/39  
Postulat von Rudolf Keller vom 18. Februar 1993: Mehr Sicherheit in Bahn, Bus und Tram  
*überwiesen* 2293
8. 93/51  
Interpellation von Peter Niklaus vom 17. März 1993: Sprengstoff eingebaut in Brücken etc.. Antwort des Regierungsrates  
*abgesetzt* 2295
9. 93/94  
Interpellation von Andrea Strasser Köhler vom 22. April 1993: Laserdrome und ähnliches, Spielbetriebe der Zukunft? Antwort des Regierungsrates  
*erledigt* 2295
10. 93/127  
Postulat von Franz Ammann vom 13. Mai 1993: Einführung eines Bettelverbots  
*zurückgezogen* 2295
11. 90/216  
Postulat der CVP-Fraktion vom 19. September 1990: Reproduktionsmedizin  
*abgelehnt* 2304
12. 90/217  
Postulat der CVP-Fraktion vom 19. September 1993: Gen- und Bio-Technologie  
*überwiesen und abgeschrieben* 2306
13. 93/184  
Motion von Edith Stauber vom 6. September 1993: für eine Standesinitiative betreffend Einführung der
- Deklarationspflicht für gentechnisch manipulierte Lebensmittel  
*abgelehnt* 2306
14. 90/269  
Motion der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen vom 12. November 1990: Aktualisierung der Weisung vom 2. Februar 1987 über die in vitro Fertilisation und den Embryotransfer zur Behandlung der menschlichen Infertilität/Vorlage eines Gesetzes im formellen Sinn  
*zurückgezogen* 2308
15. 93/3  
Motion der CVP-Fraktion vom 11. Januar 1993: Finanzielle Beteiligung an den Gassenzimmern in Basel  
*als Postulat überwiesen und abgeschrieben* 2308
16. 93/11  
Interpellation von Kurt Lauper vom 11. Januar 1993: Basellandschaftliche Beiträge an die drei Gassenzimmer in Basel-Stadt für 1993. Antwort des Regierungsrates  
*erledigt* 2308
17. 93/17  
Motion von Elisabeth Nussbaumer vom 21. Januar 1993: Überprüfung und Vollzug der Verordnung zum eidg. Betäubungsmittelgesetz vom 12. April 1973  
*als Postulat überwiesen* 2308
18. 93/54  
Motion von Rös Graf vom 18. März 1993: Standesinitiative zur Drogenpolitik / "Kontrollierte Abgabe von Betäubungsmitteln"  
*abgelehnt* 2309
19. 93/23  
Postulat von Elsbeth Schneider-Kenel vom 1. Februar 1993: Bedarfsgerechte Spitalversorgung im Kanton Baselland  
*überwiesen und abgeschrieben* 2310

20. 93/73  
Postulat von Klaus Hiltmann vom 29. März 1993: Spital-Fallkostenpauschale  
*überwiesen* 2310
21. 93/183  
Motion von Reto Immoos vom 6. September 1993: Unterstützung und Sicherung des Forschungsinstituts für Biologischen Landbau in Oberwil  
*abgelehnt* 2311
22. 93/189  
Postulat von Edith Stauber vom 6. September 1993: Neuzuschaffende Rubrik im Amtsblatt "Bewilligung für Kurzarbeit"  
*abgelehnt* 2311
23. 93/190  
Postulat von Edith Stauber vom 6. September 1993: Neuregelung der Stempelpflicht für Arbeitslose  
*abgelehnt* 2312
24. 93/252  
Fragestunde (7)  
*alle sieben Fragen beantwortet* 2297
26. 92/168  
Motion von Peter Brunner vom 7. September 1992: Überprüfung der Stasi-Vergangenheit des ehemaligen DDR-Nationaltrainers und heutigen Trainers des Nordwestschweizerischen Kunst- und Geräteturnzentrums und Turnlehrers an der Gewerbeschule in Liestal, Herrn Dieter Hofmann und Ausarbeitung klarer Anstellungsrichtlinien betr. Demokratieverständnis und Menschenrechte  
*abgelehnt* 2288
- Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:**
25. 91/267  
Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 2. Dezember 1991: Kinder im Untergrund
27. 93/50  
Postulat von Josef Andres vom 17. März 1993: Verbesserung der bestehenden Schul- und Ausserschul- Unfallversicherung des Kantons Basel-Landschaft
28. 93/228  
Postulat von Franz Ammann vom 18. Oktober 1993: Erste Hilfe Kurse für die Schüler
29. 93/187  
Postulat von Susanne Buholzer vom 6. September 1993: Einführung der BIGA-Lehre für Arztgehilfinnen / Ergänzungsprüfung
30. 93/224  
Motion von Rudolf Keller vom 18. Oktober 1993: Selbstbestimmung der Laufentaler Gemeinden Brislach, Roggenburg und Wahlen, über den Verbleib beim Kanton Baselland oder einen Wechsel zu einem anderen Kanton
31. 93/9  
Postulat von Peter Brunner vom 11. Januar 1993: Gemeinsames Sorgerecht (Kindergerechtere Scheidungsformel)
32. 93/16  
Motion der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen vom 21. Januar 1993: Geschwindigkeitsbeschränkungen auf dem Autobahnstück zwischen Basel und Augst
33. 93/164  
Interpellation von Margot Hunziker-Ringel vom 17. Juni 1993: Kontrolle der privaten Pensionskassen und Vorsorgeeinrichtungen. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. November 1993
34. 93/208  
Motion von Rudolf Keller vom 22. September 1993: Ausbau des Baselbieter Polizeikorps
35. 93/214  
Motion von Peter Brunner vom 23. September 1993: Schaffung gesetzlicher Grundlagen im Zusammenhang mit V-Einsätzen
36. 93/226  
Motion von Rudolf Keller vom 18. Oktober 1993: Einführung eines kantonalen Bezirksvetos

Nr. 1626

**MITTEILUNGEN**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen ganztägigen Sitzung.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1627

**ZUR TRAKTANDENLISTE**

**LISELOTTE SCHELBLE** gibt eine Fraktionserklärung ab: Die SP-Fraktion hat mit grossem Befremden zur Kenntnis genommen, dass die CVP-Fraktion zur Frage eines hängigen Geschäftes des Landrates eine Pressekonferenz durchgeführt hat.

In der Presse hat die CVP zudem gegenüber der Arbeit der SP-Mitglieder der Gesundheits- und Umweltkommission diffamierende Äusserungen veröffentlicht.

Die CVP hat ausserdem Beratungen, die vertraulich und vor Vorliegen eines Kommissionsberichtes geheim sind, an die Öffentlichkeit gebracht.

Unsere Fraktion verurteilt das Vorgehen der CVP scharf und verbittet sich, von dieser Partei für ihre Zwecke missbraucht zu werden.

**GEROLD LUSSER** fühlt sich als Mitverantwortlicher angesprochen. Wir haben zu einem Thema Stellung genommen, von dem wir den Eindruck haben, dass es Verantwortung dokumentiert, wenn es in der breiten Öffentlichkeit mitgetragen wird. Es sollen in keiner Art und Weise parteipolitische Unterschiede, Grenzen, Auffassungen oder sogar personelle Aggressivitäten zum Ausdruck kommen. Wir haben uns in einer rein sachlichen Art und Weise mit zwei Grundproblemen auseinandergesetzt, von denen wir den Eindruck haben, sie könnten dringend besser gelöst werden.

Beide Themen, unsere Spitalpolitik und die Universität mit der medizinischen Fakultät, sind heiss und ungelöst. Wenn wir uns nun aufgerafft haben, in die Öffentlichkeit zu gehen, mit einem Verfahren, das erlaubt ist, war dies verantwortungsvoll. Darum kann G. Lusser nur seinem Erstaunen Ausdruck verleihen, dass sich die SP diesbezüglich diffamiert vorkommt.

Im übrigen haben wir längst sondiert und gesehen, dass die beiden Themen bei allen Fraktionen von Interesse sind. Wir haben also nichts aufgeworfen, was den Rat in keiner Art und Weise beschäftigt. Wir haben auch von allen Seiten mehr oder weniger Sympathie für unsere Grundhaltung erhalten.

**PETER NIKLAUS** ist am Nachmittag leider verhindert, an der Landratssitzung teilzunehmen. Er bittet darum, Traktandum 8, Antwort des Regierungsrates auf seine Interpellation, von der heutigen Traktandenliste abzusetzen.

://: Der Absetzung von Traktandum 8 wird stillschweigend zugestimmt.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** beantragt, Traktandum Nr. 26 vorzuzuschieben. Es besteht die Gefahr,

dass das Geschäft heute nicht aufgearbeitet werden kann. Es scheint im Interesse der Person, die hier konkret angesprochen und in die Schlagzeilen geraten ist, dass der Landrat heute darüber diskutiert und seine Beschlüsse fasst.

Aus diesen Gründen beantragt P. Schmid, Traktandum 26 vorzuziehen und nach Traktandum 4 zu behandeln.

**ROGER MOLL** ist in diesem speziellen Fall nicht gleicher Meinung wie Peter Schmid. Nicht weil er dazu keine Stellung nehmen möchte. Er möchte vielmehr diesem Traktandum nicht die Bedeutung zumessen, die es erhält, wenn es nach vorn verschoben wird.

://: Der Vorverschiebung von Traktandum 26. auf 5. wird mit grossem Mehr zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1628

**1. 93/203  
Bericht des Verwaltungsgerichts vom 20. September 1993: Wahl eines Mitglieds der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode**

**LISELOTTE SCHELBLE** schlägt namens der SP-Fraktion Peter Koch, Therwil, als Mitglied der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode vor.

://: Peter Koch, Therwil, wird in stiller Wahl als Mitglied der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode gewählt.

Verteiler:

- Peter Koch-Recher, Neusatzweg 10, 4106 Therwil (durch Wahlanzeige)
- Peter Brodbeck, Präsident der Steuerrekurskommission, Widmannstrasse 21, 4410 Liestal
- Verwaltungsgericht, Poststrasse 3, 4410 Liestal
- Steuerrekurskommission, Kreuzboden 1, 4410 Liestal
- Steuerverwaltung
- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Landeskanzlei (2) (wh,va)

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1629

## 2. 93/219

### **Bericht des Verwaltungsgerichts vom 12. Oktober 1993: Wahl eines Ersatzmitglieds der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode**

**LISELOTTE SCHELBLE** schlägt namens der SP-Fraktion Margrit Elbert, Arlesheim, als Ersatzmitglied der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode vor.

://: Margrit Elbert, Arlesheim, wird in stiller Wahl als Ersatzmitglied der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode gewählt.

Verteiler:

- Margrit Elbert-Hess, Neumattstrasse 13, 4144 Arlesheim (durch Wahlanzeige)
- Peter Brodbeck, Präsident der Steuerrekurskommission, Widmannstrasse 21, 4410 Liestal
- Verwaltungsgericht, Poststrasse 3, 4410 Liestal
- Steuerrekurskommission, Kreuzboden 1, 4410 Liestal
- Steuerverwaltung
- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Landeskanzlei (2) (wh,va)

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1630

## 3. 93/220

### **Bericht des Obergerichts vom 14. Oktober 1993: Wahl eines Mitglieds des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode (1. April 1990 bis 31. März 1994)**

**WILLI BREITENSTEIN** schlägt namens der SVP-EVP-Fraktion Kurt Metzger, Pratteln, als Mitglied des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode vor.

://: Kurt Metzger, Pratteln, wird in stiller Wahl als Mitglied des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode (1. April 1990 bis 31. März 1994) gewählt.

Verteiler:

- Kurt Metzger-Martin, Gempenstrasse 81, 4133 Pratteln (durch Wahlanzeige)
- Obergericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Straf- und Jugendgericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Landeskanzlei (2) (wh,va)

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1631

## 4. 93/217

### **Berichte des Regierungsrates vom 26. September 1993 und der Bildungskommission vom 10. November 1993: Nutzung und Abgeltung museumspädagogische Dienstleistungen des Kantons Basel-Stadt zugunsten der Schulen des Kantons Basel-Landschaft**

**FRITZ GRAF:** Bisher war der Eintritt für BL-Schulklassen in Basler Museen kostenlos. Der Kanton vergütete in den letzten 3 Jahren der Stadt mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 30'000.- diese Dienstleistungen, neu werden es jährlich Fr. 80'000.- sein.

Die Leistungen der Basler Museen zugunsten der Schulen unseres Kantons sind mit Fr. 200'000.- errechnet worden. Der Restbetrag soll mit den Gebühren der Besucher finanziert werden. Es besuchten immerhin im letzten Jahr ca. 872 Klassen Basler Museen.

Klassen der Volksschule haben weiterhin zu den Dauerstellungen freien Eintritt. Klassen der Sekundarstufe II bezahlen ein Eintrittsgeld von pauschal Fr. 30.-. Museumsbesuche ausserhalb der Öffnungszeiten kosten pro Stunde Fr. 40.-, der Besuch der Museen bei museumspädagogischen Ausstellungen und Aktionen Fr. 120.- pro Klasse.

Fazit: Die neuen museumspädagogischen Dienstleistungen sind nicht mehr gratis, sondern werden zwischen Kanton und den Schulklassen aufgeteilt. Das dürfte sich aber auch für das Römermuseum Augst positiv auswirken.

**BARBARA FÜNFSCHILLING:** Auch die FDP-Fraktion möchte die Vereinbarung unterstützen. Wir können nur Ja oder Nein dazu sagen. Wir sind der Überzeugung, dass das Geld dort gut angelegt ist und hoffen, dass die Lehrerschaft dieses Angebot entsprechend wahrnimmt.

**KATHERINA FURLER:** Auch die SP-Fraktion findet die Vorlage gut. Das Angebot der Basler Museen ist unbestritten. Die Kommission war einstimmig für die Überweisung der Vorlage.

Wir in der SP-Fraktion sind der Meinung, dass Unterricht, dazu gehören auch Museumsbesuche, kostenlos sein sollte. Wenn eine Sonderausstellung oder ein Museum ausserhalb der Öffnungszeiten besucht werden

will, werden Kosten erhoben. Wenn die Beträge beispielsweise auf eine kleine Klasse aufgeteilt werden, gäbe dies bis zu 10 Franken pro Kind, die der Lehrer einziehen müsste. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dies für einkommensschwache Familien ein rechter Betrag ist und sicher auch die Lehrkräfte davon abhalten kann, Museen überhaupt zu besuchen.

Wir stellen darum den Antrag auf Erhöhung des Kredites auf Fr. 200'000.--.

K. Furler bittet, dem Antrag zuzustimmen.

**PATRIZIA BOGNAR:** Die SVP-EVP-Fraktion stimmt der Vereinbarung zu. Die Museen sind in den letzten Jahren neue Wege gegangen, sie haben sich geöffnet. Es lohnt sich, in diese Welt einzutreten und ein Museum zu besuchen. Schade und störend fand die Fraktion die 30 Franken ebenfalls. Trotzdem unterstützt sie die Vereinbarung.

**CHRISTINE VON ARX:** Die Fraktion der Grünen unterstützt die Vorlage.

**PETER DEGEN:** Die Schweizer Demokraten stimmen der Vorlage zu, lehnen jedoch den Antrag der SP ab.

**GEROLD LUSSER:** Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Wir sind der Auffassung, dass es nirgends so gut wie in der Schule möglich ist, regional Region zu erleben, den gegenseitigen Austausch zu schulen auf der Stufe Schule.

G. Lusser hat eine private Bemerkung zu machen: Ihn stört auch, dass ab 16 eine Zäsur gemacht und ein Beitrag verlangt wird. Im Sinne der Sache kann er dies aber verschmerzen.

**RUTH GREINER:** Wenn nur die Schüler/innen ab 16 Jahren zahlen müssten, hätte R. Greiner noch Verständnis. Unsere Fraktion meint aber, dass der Unterricht während der obligatorischen Schulzeit wirklich gratis bleiben sollte. Die Erhebung von Gebühren würde eine Abwägung der Museumsbesuche zur Folge haben. Wenn das Museum wirklich Teil des Unterrichts sein und bleiben soll, dürfen die Besuche nicht kosten.

Wir sind daran, immer mehr Kosten auf die Familien und die Einzelnen zu übertragen. R. Greiner bittet zu prüfen, ob der Kanton nicht die gesamten 200'000 Franken übernehmen kann.

**FRITZ GRAF:** Ein Teil kommt mit dem Besuch des Römer Museums wieder zurück. Es wird ja auch mit Basel-Stadt Gegenrecht gehalten. In der Kommission wurde dieses Thema ausgiebig diskutiert. Auf der anderen Seite werden die steigenden Kosten im Bildungssektor immer wieder betont. Dieser Beitrag – 30 Franken pro Klasse – sind tragbar. F. Graf bittet, der Vereinbarung zuzustimmen.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Das Problem ist erkannt. Es ist tatsächlich so, dass in Zukunft Schüler/innen finanziell belastet werden. Es ist in diesem Sinne nicht eine Vorgabe von Basel-Stadt; BS hätte sehr gerne gesehen, wenn BL die Kosten übernommen hätte.

Die Regierung hätte nichts dagegen, wenn die öffentliche Hand einen zusätzlichen Beitrag leisten würde. Die Frage ist nur, welche der beiden öffentlichen Hände? Die Gemeinden können selbstverständlich die Kosten voll und ganz übernehmen und ihre Schüler unentgelt-

lich an die Museen von Basel-Stadt ziehen lassen. Tram- und Busgebühren müssen sowieso in den meisten Fällen erhoben werden.

Es ist ganz klar, dass die Kosten im Sinne einer Sparmassnahme weiter gereicht werden. In diesem Sinne vertritt die Regierung die Meinung, diese Massnahme sei verantwortbar.

**BARBARA FÜNFSCHILLING:** Bei den meisten Exkursionen leisten die Gemeinden einen Beitrag. B. Fünfschilling bittet, den Beitrag des Kantons nicht zu erhöhen.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Eintreten ist nicht bestritten.

://: Der Antrag der SP-Fraktion, den Kredit in der Höhe von Fr. 200'000.-- zu bewilligen, wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt:

**Landratsbeschluss  
betreffend Beiträge an die schulbezogenen  
museumspädagogischen Dienstleistungen  
des Kantons Basel-Stadt**

Vom 18. November 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 3 Absätze 1 und 2, § 96 Absatz 3 und § 66 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 beschliesst:

1. Zur Abgeltung der museumsdidaktischen Dienstleistungen des Kantons Basel-Stadt zugunsten der Schulen des Kantons Basel-Landschaft wird für die Jahre 1994, 1995 und 1996 ein jährlich wiederkehrender und an die Teuerung indexierter Kredit in der Höhe von Fr. 80'000.-- bewilligt (Kostenstand 1994; Konto 2571.361.-1: Beiträge an die Museumsdidaktik Basel-Stadt).
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 dem fakultativen Referendum.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1632

**26. 92/168  
Motion von Peter Brunner vom 7. September 1992: Überprüfung der Stasi-Vergangenheit des ehemaligen DDR-Nationaltrainers und heutigen Trainers des Nordwestschweizerischen Kunst- und Geräteturnzentrums und Turnlehrers an der Gewerbeschule in Liestal, Herrn Dieter Hofmann und Ausarbeitung klarer Anstellungsrichtlinien betr. Demokratieverständnis und Menschenrechte**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung lehnt die Motion ab.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Wer Zeit hatte, Zeitung zu lesen und Radio zu hören und sich für das Thema umfassend zu informieren, wird nichts mehr Neues von Seiten der Regierung vernehmen.

Grundsätzlich findet die Regierung, sei die Übungsanordnung, wie sie von Herrn Hanspeter Frei, Arlesheim und von Landrat Peter Brunner gewählt wurde, hoch problematisch. Durch die Art und Weise, wie das Problem angegangen wird, führen sie durch ihre Initiative und ihre Aktivitäten eine künstliche Situation herbei. Es könnte nämlich der Eindruck entstehen, dass die Baseltbieter Regierung sich grundsätzlich zur Vergangenheit der DDR äussern will, es könnte der Anspruch entstehen, dass die Geschichtsbewältigung der DDR hier in Liestal, im Landratsaal, erfolgen müsste. Wer nicht sofort mitmacht, kommt in den Geruch, man könnte sich bei einer bestimmten Vergangenheit solidarisieren. Das kann selbstverständlich nicht der Fall sein.

Bei allen Massnahmen ist die Verhältnismässigkeit zu bewahren. Man konnte in der Presse verfolgen, dass Herr Hofmann beim Nordwestschweizerischen Kunst- und Geräteturnzentrum in Liestal angestellt ist. Er hat dort kein Vollamt. Darum kam die Anfrage an den Kanton, ob Herr Hofmann an unseren Schulen angestellt werden könnte. Es besteht grundsätzlich die Option und Bereitschaft des Kantons, dass Herr Hofmann zwischen 6 und 10 Turnstunden im Anstellungsverhältnis, also ohne Beamtung, an der beruflichen Gewerbeschule erteilen kann.

Es ist klar, dass bei diesen wenigen Turnstunden keinerlei Sicherheitsüberprüfung stattfindet.

Trotz allem und mit dem Einverständnis von Herrn Hofmann hat die EKD eine Anfrage an die GAUK-Behörde gerichtet. Sie hat allerdings die Antwort erhalten, dass wir keinen Zugriff haben. Der Zugriff zur GAUK-Behörde von Staat zu Staat erfolgt über die Bundesanwaltschaft und ist nur möglich im Rahmen eines strafrechtlichen Verfahrens oder im Rahmen der internationalen Rechtshilfe. Es liegt kein Grund vor und keine Möglichkeit zur internationalen Rechtshilfe und damit kein Einblick in die GAUK-Behörde.

Für die Regierung ist es hoch interessant, dass es immer wieder gelingt, geheimnisvolle Papiere in Umlauf zu setzen, von denen man dann aber gerade in der Pressekonferenz vernimmt, dass sie öffentlich nicht zugänglich und vertraulich seien. Die Regierung wird sich hüten, zu Geheimdokumenten Stellung zu nehmen.

Wir sind der Überzeugung, dass Herr Hofmann eine faire Chance hier in unserem Land verdient. Wir halten klar fest, dass Herr Brunner die Situation verkehrt darstellt. Herr Brunner wirft Herrn Hofmann vor, nur immer zuzugeben, was ihm bewiesen werden könne. In Tat und Wahrheit ist es aber genau umgekehrt. Trotz zahlreicher Aktivitäten ist es Herrn Brunner nicht gelungen, mehr zu beweisen als Herr Hofmann zugegeben hat.

Herr Hofmann hat für P. Schmid in einer beeindruckenden Offenheit über seine Vergangenheit berichtet. Er war selbstverständlich beteiligt in einem Ausmasse, das wir alle erahnen können. Er hat an sportlichen Aktivitäten teilgenommen in der DDR.

Wir leben im weiteren in einem Land, wo sehr viele Menschen, ohne dass sie je dem Druck der ehemaligen DDR ausgesetzt gewesen wären, eine Mitteilungsfreudigkeit an den Tag legen, die P. Schmid unverständlich ist.

Darum dankt P. Schmid den Lehrerinnen und Lehrern sehr für ihre kollegiale Stellungnahme.

Alles in allem ist festzuhalten: Es liegt kein Verfahren vor gegen Herrn Hofmann, darum hat die Regierung auch keinerlei Veranlassung zu handeln. P. Schmid fordert P. Brunner und Herrn Frei auf, ihre Aktivitäten einzustellen und Herrn Hofmann die faire Chance eines Wiederbeginns in unserem Land zu ermöglichen. Die berufliche Qualifikation ist für P. Schmid immer die grössere Sorge, das war auch Gesprächsgegenstand zwischen Herrn Hofmann und ihm selber.

Die Regierung ist der Auffassung, dass die Erfahrungen mit dem radikalen Erlass in der Bundesrepublik keineswegs so waren, dass wir einen radikalen Erlass im Baselbiet einführen möchten. Auch wenn man heute durch rechtsextreme Machenschaften auf diesen dummen Gedanken kommen könnte.

**PETER BRUNNER:** Für ihn stand bei Herrn Hofmann nie die fachliche und die politische Stellung im Vordergrund. Für ihn stand immer die Frage im Mittelpunkt, was die Tätigkeit von Herrn Hofmann in der DDR für Auswirkungen auf Sportler/innen haben kann. P. Brunners Bestreben war, eine interne Lösung und Abklärung anzustreben.

Lange erhielt P. Brunner vom Kanton keine Antwort. Es sollte bis zu diesem Zeitpunkt nichts unternommen werden. Nachdem dieser Zeitpunkt aber verstrichen war – zwei Stunden später kam dann ein Telefonanruf – wurde die Öffentlichkeit informiert. Das Ganze entwickelte dann eine gewisse Eigendynamik. P. Brunner hat sich an der Pressekonferenz sehr zurückhaltend verhalten und geäussert.

An der Pressekonferenz wurde die Aussage gemacht, dass die Medien die GAUK-Unterlagen zwar anfordern können, aber es darf nur Einsicht genommen werden. P. Brunner hat angeboten, dass intern abgeklärt und die Probleme gelöst werden sollten. Jeder Mensch hat auch ein gewisses Persönlichkeitsrecht.

Zu Punkt 2 der Motion: Es ist richtig abzuklären, ob man einen solch radikalen Erlass ausarbeiten will. P. Brunner kann sich aber vorstellen, dass doch auch die Situation entstehen kann, dass Personen angestellt werden, wo nicht allein die fachliche Kompetenz im Vordergrund stehen kann. Es gibt auch hier Situationen, wo detaillierter abgeklärt werden muss.

**UELI KAUFMANN:** Es ist schwer, nach den ausgezeichneten Worten der Regierung zu diesem Versuch des Rufmordes noch etwas beizufügen. P. Schmid hat eine Reihe von Argumenten erwähnt, die U. Kaufmann auch gesagt hätte.

Zu Punkt 2 macht U. Kaufmann eine persönliche Bemerkung: Sollte dies überwiesen werden, müsste ein Kollege, der verschiedentlich und wiederholt den Spezialdienst orientiert hat, welche politischen Äusserungen U. Kaufmann im Lehrerzimmer gemacht hat, die Stelle verlieren. Diesen Kollegen kennt U. Kaufmann nicht. Er hat sich nicht offenbart. Dies ist der grosse Unterschied zwischen dem Stasi und dem Spezialdienst. Beim Stasi wurde mit Decknamen gearbeitet, beim Spezialdienst werden die Namen nach wie vor abgedeckt.

**OSKAR STÖCKLIN** nennt kurz einige Punkte, warum die CVP-Fraktion klar gegen die Motion ist.



- Der Landrat ist nicht in der Lage, auch nur im geringsten die Vorwürfe, die hier erhoben werden, zu beurteilen.
- Kein Mitglied der CVP-Fraktion mass sich an, über irgend jemanden zu urteilen, über eine Situation, die wir nicht einmal vom Hörensagen kennen.
- Die CVP-Fraktion wendet sich mit aller Schärfe dagegen, dass bereits zum dritten Mal der Landrat sich mit etwas beschäftigen muss, was eine Person beruflich und privat fertig macht. Wenn man wirklich Vorwürfe kennt, gibt es andere Wege, die wirksam sind.

**ROGER MOLL:** Die FDP-Fraktion lehnt die Motion auch mit der Abschwächung von Punkt 1 ab. R. Moll glaubt, dass auch die Fraktion mit ihm zusammen hinter den Ausführungen von RRP Schmid stehen kann. Er hat in kurzen, aber prägnanten Mosaiksteinchen gezeigt, in welcher Problematik wir bei der Behandlung dieser Motion stehen. R. Moll glaubt nicht, dass der Landrat über Ethik und Wahrheitsfindung ein Urteil fällen kann.

://: Mit grossem Mehr gegen 1 Stimmen wird die Überweisung der Motion abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1633

### 5. 93/38

#### **Postulat von Peter Degen vom 18. Februar 1993: Schutz gegen illegale Einwanderung**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Peter Degen hat das Postulat abgeändert. Der Text heisst neu: "Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob er beim Bund vorstellig werden kann, mit der Aufforderung, die illegale Einwanderung einzudämmen."

Die Regierung lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Der Postulant wirft in seinem Postulat verschiedene Fragen auf, auf die A. Koellreuter hier näher eingehen möchte.

So zum Beispiel auf die Äusserung der verstärkten illegalen Einwanderung; den grossen Schlepperdienst von Asylanten; "der Drogenschmuggel blüht" und "Diebesgut wird verschoben". Schliesslich auch noch ein Wort zur Standesinitiative vom Kanton Aargau.

Zur **verstärkten illegalen Einwanderung:** Diese Feststellung bedarf einer genaueren Betrachtung. Tatsächlich ist die Zahl der asylsuchenden Personen in der Schweiz und im Kanton Baselland in den ersten 10 Monaten 1993 angestiegen gegenüber dem Vorjahr:

Vom 1. Januar 1992 bis 31. Oktober 1992 waren es total 515 neue asylsuchende Personen. Im laufenden Jahr sind es 709, also eine Zunahme um 194 Personen. Wenn man aber die Herkunftsländer betrachtet, müssen wir feststellen, dass allein in den 10 Monaten 1993 196 Personen aus dem Kriegsgebiet von Bosnien-Herzegowina stammten, also klar aus einem Kriegsgebiet. Wenn man die Zahlen sich gegenüberstellt, muss man die Aussage von P. Degen relativieren.

Aus der Sicht der Regierung kann man damit nicht in dieser absoluten Form sagen, dass die illegale Einwanderung zugenommen hat.

**Zur Schleppertätigkeit:** Die Kantonspolizei hat keine Hinweise auf eine verstärkte Schleppertätigkeit. In den letzten Monaten sind keine entsprechende Verfahren durchgeführt worden.

**Der Drogenschmuggel blüht:** Berücksichtigt man Schwankungen in der Statistik der letzten beiden Jahre, lässt sich die Aussage des Postulanten nicht erhärten. So stellten die schweizerischen Zollbehörden an den Grenzen folgende Drogen und Mengen sicher: 1992: Kokain 190,9 kg, Heroin 78,0 kg, Cannabis 353,6 kg. Diese Zahlen geben natürlich keine Rückschlüsse auf die effektiven Mengen an Drogen, die im schweizerischen Inland konsumiert werden.

**Diebesgut wird verschoben:** Das Fallen des Eisernen Vorhanges hat – wir alle wissen es – das Ermittlungsgebiet für die Polizeien vergrössert und auch erschwert. Die KAPO BL verfügt aber über keine gesicherten Erkenntnisse und entsprechende Verfahren.

**Standesinitiative des Kantons Aargau:** Sofern der Postulant damit die Initiative "Notrecht im Asylwesen" des Standes Aargau vom 3.9.1991 meint, so beinhaltet diese vor allem Fragen des Asylverfahrens. Beide Kammern beschlossen, drei der insgesamt sieben Forderungen als erfüllt abzuschreiben und den restlichen vier Punkten nicht Folge zu leisten.

Der Postulant hat das Postulat nun modifiziert und spricht jetzt von Eindämmung der illegalen Einwanderung. Gestützt auf die Schlussfolgerung, wonach im Grunde genommen nicht von einer Zunahme der illegalen Einwanderung gesprochen werden kann, sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, entsprechend beim Bund vorstellig zu werden.

Im übrigen ist der Regierungsrat davon überzeugt, dass sich die zuständige Bundesbehörde der Problematik durchaus bewusst ist. So ist beispielsweise der Bundesrat in der Frage der straffällig gewordenen Asylbewerber aktiv geworden und hat ein Bundesgesetz über "Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht" zur Vernehmlassung gegeben. Danach können u.a. straffällige Ausländer ohne ordentliche Aufenthaltsbewilligung bis zu fünfzehn Monaten in Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft genommen werden.

Der Regierungsrat beantragt darum, das Postulat nicht zu überweisen.

**PETER DEGEN:** Wir von den SD verlangen sofortige Massnahmen, um die illegale Einwanderung zu stoppen. Die Zahl der registrierten illegalen Grenzübertreter erreichte im Jahr 1992 einen neuen Höchststand. Man muss davon ausgehen, dass nur ein Fünftel der illegalen Einwanderer angehalten werden kann. Ferner weiss man, dass auch Drogen, Waffen und Diebesgut über die nicht kontrollierten Übergänge verschoben werden.

Wenn Drogenkriminalität wuchert und sowohl die Politik wie auch die Justiz an der Nase herumgeführt werden können, wird die Schweiz als Zufluchtsland noch attraktiver und für wirtschaftliche und politische Angelegenheiten mit dem Ausland immer unattraktiver.

Wir SD fordern deshalb dringende Massnahmen, um die überbordende illegale Einwanderung zu stoppen.

P. Degen bittet, dem modifizierten Postulat zuzustimmen.

**ERNST THÖNI:** Eine Mehrheit der FDP-Fraktion bittet auch, das Postulat zu überweisen.

Selbstverständlich hat uns RR A. Koellreuter auch in der Fraktion sehr eingehend informiert. Es geht vor allem um eine grundsätzliche Frage. Das Postulat heisst "Schutz gegen illegale Einwanderung". Wir können uns nicht vorstellen, dass wir in unserem Rechtsstaat als Grenzkanton morgen in der Zeitung lesen können, wir hätten ein Postulat zum Schutz gegen die illegale Einwanderung abgelehnt. Das kann doch nicht ernsthaft die Meinung sein. Wir müssen alles daran setzen, dass die illegale Einwanderung gestoppt wird. Also können wir das Postulat nicht ablehnen.

**KURT LAUPER:** Die SP-Fraktion ist einstimmig gegen Überweisung. Die Zahlen, die RR A. Koellreuter nannte, zeigen, dass die effektiven Zahlen gering sind. Mit einem solchen Postulat wird durch Aufbauschen in gewissen Zeitungen erreicht, dass aus einem Mäuschen ein riesiger Elefant gemacht wird. Drogen sind auch Tabak; der Tabakschmuggel wird grossartig durchgeführt, die Schweiz ist Drehscheibe.

Vermehrte Kontrollen werden verlangt. K. Lauper als Zollbeamter müsste beantragen, sofort die Grenzschutz zu verstärken und zwar so zu verstärken, dass die illegale Einreisemöglichkeit total unterbunden wird. Also würde an der Grenze die 100%-ige Kontrolle durchgeführt werden müssen.

Wir leben in einem Land, dem es gut geht, wir besuchen auch fremde Länder und zeigen, wie gut es uns geht. Die Aufforderung im Postulat verstärkt lediglich die Angst.

K. Lauper bittet, das Postulat nicht zu überweisen.

**ELSBETH SCHNEIDER:** Selbstverständlich hat auch die CVP Kenntnis vom Problem. Auch der Bundesrat ist deswegen in Sorge. Er hat deshalb eine Sonderkommission eingesetzt, die sich mit all diesen Fragen befasst. Darum ist die CVP-Fraktion einstimmig der Meinung, dass abgewartet werden soll, was der Bund bringt. E. Schneider bittet, das Postulat nicht zu überweisen.

**ALFRED SCHMUTZ** ist der Meinung, dass nicht immer zugewartet werden kann. A. Schmutz beantragt, dem Postulat zuzustimmen. Wir können nicht immer zuschauen und wir sollten nicht warten, bis das Volk uns dies sagen muss.

**WILLI BREITENSTEIN:** Die SVP-EVP-Fraktion hat durchaus Sympathie für diesen Vorstoss. Nachdem er abgeändert ist und bürgerliche Parteien auf Bundesebene sich mit Forderungen in dieser Richtung befassen, nachdem auch unsere schweizerische Partei eine Initiative eingereicht hat, die dieses Thema zum Gegenstand hat, werden wir dem Postulat zustimmen.

**ROLAND MEURY:** Es ist klar, welche Stellung die Grüne Fraktion dazu nimmt. R. Meury stellt fest, dass ein grosser Teil einer grossen bürgerlichen Partei und die gesamte andere Partei Sympathie für diesen Vorstoss hegt.

R. Meury ist froh um die Stellungnahme der CVP in Bezug auf diesen Vorstoss. Persönlich möchte R. Meury festhalten, wenn die Argumentation bei Vorstössen ist, dass ein Vorstoss nicht abgelehnt werden darf, weil nachher das Gegenteil richtig ist. Das darf nicht das Argument sein, sondern weil gefunden wird, dass hier etwas getan werden muss.

Für die Grünen ist klar, dass die illegale Überschreitung der Grenzen kein Volkssport ist, sondern dass Menschen in Not zu dieser Lösung greifen.

Der Hinweis auf Drogen ist das beste Beispiel dafür, wie Symptome bekämpft werden und nicht die Wurzeln.

Wir sind klar gegen diesen Vorstoss.

://: Mit 35:23 wird das Postulat in der modifizierten Formulierung abgelehnt.

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

## Nr. 1634

### 6. 93/124 Motion von Peter Degen vom 13. Mai 1993: Internierung straffälliger Asylbewerber

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung lehnt die Motion ab.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Für die Internierung von Ausländerinnen und Ausländern ist der Bund – das Bundesamt für Flüchtlingswesen (BFF) – zuständig. Es handelt sich dabei also um eine Verwaltungsbehörde, nicht um eine richterliche Instanz, die über einen Freiheitsentzug entscheidet. An eine Internierung müssen hohe Anforderungen gestellt werden.

Eine Internierung setzt eine rechtskräftige Wegweisungsverfügung voraus. Das heisst, die Internierung kann bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nur dann angeordnet werden, wenn das Asylverfahren rechtskräftig (negativ) entschieden und die Wegweisung verfügt wurde.

Ist der Vollzug der Wegweisung nicht möglich oder nicht zulässig oder nicht zumutbar, so kann das BFF die Internierung einer Ausländerin oder eines Ausländer verfügen, wenn sie oder er

- die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz oder die innere Sicherheit eines Kantons gefährdet,
- durch die Anwesenheit die öffentliche Ordnung schwer gefährdet.

Das BFF hat bisher bei folgender Konstellation in ca. 20 Fällen die Internierung verfügt:

- Vollziehbare Wegweisungsentscheide
- Unmöglichkeit des Vollzugs wegen fehlender Reisedokumente
- Mehrfachidentität
- Wiederholte Straffälligkeit und strafrechtliche Verurteilung, insbesondere wegen Drogendelikten, bzw. wiederholtem Auftreten im Drogenmilieu als Kleinhändler und damit verbundener Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

Die relativ neue Praxis des BFF kann – da bisher noch keine Beschwerden eingereicht und entsprechend eine richterliche Überprüfung stattgefunden hat – nicht als gefestigt betrachtet werden.

Die Fremdenpolizei wird im Einzelfall eine Internierung beantragen, wenn eine der Praxis des BFF entsprechende Konstellation vorliegt.

Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass der Bundesrat vor wenigen Tagen den Entwurf zu einem Bundesgesetz "über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht" vorgestellt hat. Der Fahrplan sieht vor, dass die neuen Bestimmungen am 1. Juli 1994 in Kraft treten können.

A. Koellreuter bittet, die Motion nicht zu überweisen.

**PETER DEGEN:** Der Missbrauch des Schweizerischen Asylrechts durch kriminelle Ausländer ist leider offensichtlich. An die 40 Prozent der Asylbewerber im Kanton Baselland stehen heute mit dem Gesetz in Konflikt, wobei dies – und das muss hier auch klar gesagt werden – nicht verfolgte Asylbewerber im klassischen Sinne sind, sondern Kriminelle, die den Asylstatus missbrauchen.

Für die Strafverfolgungsbehörden sind andererseits die Möglichkeiten gegen kriminelle Wiederholungstäter in einem laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren vorzugehen, bzw. nach einer Strafverbüsung diese auszuweisen, nur bedingt möglich. Vor allem bei jenen Asylbewerbern, wo eine Ausweisung undurchführbar, unzulässig oder unzumutbar ist.

Bis heute hat sich der Staat vor allem darauf beschränkt, nach Verbüsung der Strafen, die delinquenten Asylbewerber wieder freizulassen. Gerade im Drogenhandel, der ja heute zu über 90 Prozent in ausländischen Händen ist, und durch viele Pseudo-Asylbewerber vor allem aus der Türkei, Kosovo-Jugoslawien und neuerdings auch aus Gambia wahrgenommen wird, ist ein Handlungsbedarf im Sinne der Internierung mehr als gerechtfertigt. Kann die Ausweisung krimineller Asylbewerber nicht vollzogen werden, sieht das Gesetz ja auch eine Internierung vor.

Im Gegensatz zum Kanton Zürich, der nun in verschiedensten Fällen eine Internierung sogenannter krimineller Asylbewerber beim Bund beantragt hat, zögert man im Kanton Baselland immer noch, diese Massnahme auch aktiv anzuwenden. Im Sinne eines Zeichens aber auch Auftrag, gegenüber den negativen Erscheinungen krimineller Pseudo-Asylbewerber, bitten wir Sie daher, den Vorstoss zu überweisen. Wir sind dies unserer Bevölkerung, aber auch den unbescholtenen Asylbewerbern schuldig.

Sind nun die 40 Prozent kriminelle Asylbewerber wirklich nur kleine Fische oder verschliesst man nicht die Augen vor einer Drogenmafia, die weit in die Bereiche der Asylpolitik hineinreicht?

P. Degen bittet, den Vorstoss zu überweisen.

**Ueli Kaufmann:** Es ist, als hätte der Regierungsrat gar nicht auf den Vorstoss geantwortet. Es wird ein Text vorgelesen, der durch die Antworten bereits zum Teil widerlegt ist.

Die SP-Fraktion ist grundsätzlich dagegen, für irgend eine religiöse, kulturelle, ethnische oder rassische Gruppe ein Sondergesetz einzuführen. Wir haben in diesem Land Gesetze, und sie gelten für alle.

**Peter Jenny:** Die FDP-Fraktion ist wegen Überweisung oder Nichtüberweisung der Motion sehr gespalten. P. Jenny möchte sich den rechtlichen Ausführungen von A. Koellreuter anschliessen. Es geht nicht, dass – sofern keine Grundlagen vorhanden sind – ein Sonderrecht für Asylanten angewendet wird. Im weiteren möchte P. Jenny bemerken, dass mit den statistischen Zahlen viel angefangen werden kann. Man muss wissen,

dass, wenn von Ausländern und Kriminalität gesprochen wird, ein Grossteil von Kriminaltouristen begangen wird, die keinerlei Berechtigung haben, sich in der Schweiz aufzuhalten. Es sind in der Statistik zudem viele verschiedene Straftaten enthalten, nicht nur die schweren, sondern auch leichte. Gerade in Bezug auf Drogenkriminalität sind die Asylanten meist ja nur die unterste Stufe derjenigen, die sich strafbar machen. Diejenigen, die das steuern, befinden sich nicht hier.

P. Jenny lehnt die Motion ab.

**Peter Brunner:** Wieviele Internierungsanträge wurden bis heute gestellt?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Bis jetzt wurde im Kanton Baselland noch kein Antrag auf Internierung gestellt, weil es bis jetzt noch nicht notwendig war. Es ist bis jetzt immer gelungen, die Ausreisepapiere rechtzeitig zu beschaffen.

**Kurt Lauper** ist erstaunt, nicht aus welcher Richtung, aber aus welcher Berufsgattung, die Postulate stammen. Es wurde betont, dass im Prinzip die Asylanten die Drogenhändler seien. Drogenhändler sind Weisse, es sind diejenigen, die mit dem schwarzen Koffer und der Sonnenbrille herumlaufen.

In Basel werden wöchentlich mehrere Camions mit Tonnen von Zigaretten ausgeführt. Man hat festgestellt, dass sie schliesslich in Westeuropa verschwinden, geschmuggelt werden. Hier geht es um grössere Beträge. Es ist zu einfach, den Asylanten alle Schuld zuzuschreiben.

://: Die Motion wird mit grossem Mehr abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1635

**7. 93/39  
Postulat von Rudolf Keller vom 18. Februar 1993: Mehr Sicherheit in Bahn, Bus und Tram**

**Landratspräsident Daniel Müller:** Die Regierung beantragt, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

**Rudolf Keller** hat diesen Vorstoss aufgrund von Reaktionen aus der Bevölkerung, aber auch aufgrund von eigenen Erfahrungen geschrieben. Wir stehen vor einem Problem, das immer akuter wird. Es ist darum nicht verständlich, warum die Regierung das Postulat nicht entgegennehmen will. Eine interkantonale Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass im Bericht "Sicherheit in den Zügen" ein Handlungsbedarf besteht. Eine im letzten Jahr durchgeführte Untersuchung vom Bundesamt für Verkehr hat ergeben, dass die Lösung des Problems nicht allein auf die SBB beschränkt werden sollte, und dass die gesetzliche Bahnpolizeigrundlage nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Da primär die Kantone für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf ihrem Gebiet zuständig sind, ist für die Ausarbeitung von Lösungen im Bereich der fahrenden Züge eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Transportunternehmen notwendig.

Gerade letzte Woche wurden R. Keller und andere Personen Zeugen einer grösseren Keilerei auf dem Bahnhofareal in Basel. Verschiedene Leute hatten Angst einzusteigen. Es kann auch immer mehr erlebt werden, wie Leute in den Zügen angepöbelt werden. Es ist darum nicht verwunderlich, wenn immer mehr Leute sagen, dass sie in der Nacht nicht mehr den Zug nehmen.

R. Keller als fleissiger Zugfahrer hat vor einem Monat auch erlebt, wie jemand die Notbremse gezogen hat und es dann eine längere Auseinandersetzung mit dem Zugspersonal gab. Notabene einem Zugspersonal, das man längerfristig abschaffen will.

R. Keller fordert ganz klar, dass etwas geschehen muss. Man kann von Jahr zu Jahr miterleben, wie die Auswüchse immer mehr eskalieren. Es ist R. Keller klar, dass sich das viele derjenigen, die mit dem Auto unterwegs sind, nicht vorstellen können. Diesen empfiehlt R. Keller, zwei Wochen lang zwischen abends 10 Uhr und Mitternacht mit der Bahn zu fahren.

R. Keller hält aus obgenannten Gründen am Postulat fest. Wenn es abgelehnt wird, wird er dafür sorgen, dass das Thema wieder auf das Tapet kommt. Es ist eine Zumutung, wie man hier weite Kreise der Bevölkerung im Stich lassen will. R. Keller bittet, dem Postulat zuzustimmen und es stehen zu lassen.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Für die Sicherheit der öffentlichen Verkehrsmittel-Benützer – zumindest während der Fahrt – ist in erster Linie das jeweilige konzessionierte Transportunternehmen (KTU) verantwortlich. Wir haben daher die grösseren Transportunternehmen im TNW-Gebiet angefragt, wie sie die Situation einschätzen (SBB, PTT, BVB, BLT und AAGL).

Aus den Antworten der Transportunternehmen geht folgendes hervor:

KTU und PTT:

Die Sicherheit der Passagiere während der Fahrt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel wird seitens der Unternehmen bis heute als nicht gefährdet eingestuft. Es liegen keine Meldungen über Bedrohungen oder Belästigungen vor. Auch über Drogenkonsum in den Bussen ist nichts bekannt. Als Präventivmassnahme und für Passagiere mit ausgeprägtem Angstgefühl – vor allem bei Dunkelheit im Winter und zu später Stunde – hat die BLT vor wenigen Monaten Verhaltensregeln im Fahrzeug sowie an den Haltestellen in Form eines Merkblattes publiziert.

Die Zahl der Sachbeschädigungen ist hingegen im Zunehmen begriffen (aufgeschlitzte Polster, Schmierereien, durch Schuhe und Kaugummi verschmutzte Sitze etc.), allerdings nicht bei allen Unternehmen im gleichen Ausmass. Können die Verursacher festgestellt werden, muss der Schaden bezahlt oder abgearbeitet werden.

SBB:

Zur Erhöhung der Personensicherheit und zur Verminderung von Sachbeschädigungen haben die SBB im Herbst 1992 in der Region Basel folgende Anordnungen getroffen:

- regelmässige Stichkontrollen in den begleiteten Zügen mit Selbstkontrolle
- regelmässige Aufsichtsgänge des Zugspersonals in allen Zügen
- besondere Schwerpunktkontrollen (in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei des Kantons Basel-Landschaft) in jenen Zügen, die häufig zu Beschwerden Anlass geben.

Laut SBB führten diese Massnahmen zu einer Eindämmung der Tatbestände Sachbeschädigungen, Schwarzfahrten und Drogenkonsum. Dem Drogentourismus konnte jedoch nicht wirksam begegnet werden. Aus Sicht der SBB hat sich das subjektive Sicherheitsempfinden der Reisenden dennoch merklich erhöht. Bei der Belästigung von Reisenden und Zugspersonal handelt es sich um Einzelfälle, die sich wohl kaum ganz verhindern lassen. Im übrigen ist es ein erklärtes Ziel der SBB, die persönliche Integrität ihrer Kunden vollumfänglich zu gewährleisten und dafür auch das in ihrer Macht stehende zu tun. Dies gilt ebenfalls im Hinblick auf die ab Mai 1994 vorgesehenen unbegleiteten Regionalzüge in der Nordwestschweiz.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

**MAX RIBI** möchte R. Keller unterstützen, das Postulat stehen zu lassen. Er möchte sehen, dass ein wirksamer Schutz bzw. eine Schutzvermehrung geleistet wird. Er kann ähnliche Beobachtungen wie sie R. Keller gemacht hat, bestätigen. Wenn wir nicht dafür sorgen, dass in den Zügen und den Bahnhöfen Ordnung herrscht, wird der öffentliche Verkehr zu gewissen Zeiten nicht mehr benützt werden. Wir dürfen also nicht warten, bis es zu spät ist.

**ELSBETH SCHNEIDER:** Auch die CVP-Fraktion ist für Stehenlassen des Postulates. Wir finden, die Gewährleistung der Sicherheit im Tram, im Bus und in den Zügen müsse bleiben. Wir haben von einem ausgeprägten Angstgefühl gehört. Auch wenn man kein "ausgeprägtes" Angstgefühl hat, fühlt man sich spät abends nicht mehr wohl und man wäre froh, wenn der Kondukteur immer wieder patrouilliert. Solange sehr viele Leute

diese Angst haben, sollte dem vermehrt Beachtung geschenkt werden.

Warum ist dies heute so? Es sollten auch die Ursachenprobleme einmal geprüft und gezielt dort eingegriffen werden.

**JACQUELINE HALDER:** Die SP-Fraktion ist geteilter Meinung. J. Halder selber fährt ebenfalls oft in öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie selber hatte noch nie Angst. J. Halder glaubt, dass die Angstgefühle auch von den Fernsehprogrammen geschürt werden. J. Halder kann verstärkte Kontrollen befürworten, sie hört ebenfalls nicht gerne vom Abbau des Zugspersonals. Wenn all das, was A. Koellreuter aufgezählt hat, getan wird, kann J. Halder für Abschreibung einstehen.

**ALFRED ZIMMERMANN:** Die Fraktion der Grünen ist ebenfalls für Stehenlassen des Postulates. Wir möchten, dass die öffentlichen Verkehrsmittel benützt werden. Wenn sich vor allem Frauen nachts bedroht fühlen, stellt dies eine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs dar.

A. Zimmermann möchte noch einen weiteren Punkt aufführen: Mehr Zivilcourage! Wenn sich Leute bedroht fühlen, sollten andere Passagiere eben den Mut aufbringen und "Stop" sagen.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Dieses Postulat wird nie abgeschrieben werden können. Bei der Sicherheit im öffentlichen Verkehr handelt es sich um einen Dauerauftrag. Es müssten dann allenfalls – bei Stehenlassen des Postulates – auch die entsprechenden Mittel gesprochen werden.

**KLAUS HILTMANN:** Wir müssen uns effektiv verpflichten und die notwendigen Mittel sprechen. Im übrigen bittet K. Hiltmann R. Keller, auch im Nationalrat an vorderster Front gegen die Abbaumassnahmen zu kämpfen.

Gewalt ist ein gesellschaftliches Problem. Wir treiben hier nur Symptombekämpfung. K. Hiltmann ist aber selbstverständlich bereit, Sicherheit in den öffentlichen Verkehrsmitteln mitzutragen.

://: Das Postulat wird mit grossem Mehr überwiesen und mit ebensogrossem Mehr wird Abschreiben abgelehnt.

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1636

## 8. 93/51

### **Interpellation von Peter Niklaus vom 17. März 1993: Sprengstoff eingebaut in Brücken etc.. Antwort des Regierungsrates**

Die Beantwortung der Interpellation ist von der Traktandenliste abgesetzt.

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1637

### 9. 93/94

#### **Interpellation von Andrea Strasser Köhler vom 22. April 1993: Laserdrome und ähnliches, Spielbetriebe der Zukunft? Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** In der heutigen Bz konnte man lesen, dass sich Mitarbeiter dieser Zeitung dieser Frage angenommen haben. Dasselbe haben auch zwei Mitarbeiter der JPMD getan.

Zu den Fragen:

1. Gibt es gesetzliche Grundlagen, die einen solchen Unterhaltungsbetrieb verhindern können?

Nein; insbesondere handelt es sich nicht um Spielsalons, die gesetzlich geregelt sind. Es besteht auch keine Bewilligungspflicht.

2. Ist der Regierungsrat bereit, Verantwortung im Umgang mit der Gewalt wahrzunehmen und Grenzen zu setzen, was bedeuten würde zu definieren, welche Spiele tolerierbar sind, und wo gesetzliche Schranken geschaffen werden müssen?

Der Regierungsrat bestätigt, dass er nach wie vor dort, wo es sinnvoll ist, seine Verantwortung im Umgang mit der Gewalt – wie in der Beantwortung der Vorlage 92/185 zum Ausdruck gebracht wurde – wahrnimmt. Aber ohne echten Grund besteht keine Legitimation zu staatlichen Eingriffen.

Bei Laserdromen liegt kein ausreichend gravierender Grund vor, um gesetzliche Schranken aufzubauen. Anders wäre allenfalls bei sogenannten "paintball-war-games" zu urteilen, weil dort Dritte (z.B. Spaziergänger) tangiert und durch allzu militärisches Auftreten brüskiert werden könnten. Dies ist bei Laserdromen aber von vornherein ausgeschlossen.

**ANDREA STRASSER** beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

**ANDREA STRASSER:** Es sind zwei Ebenen angesprochen, einmal die gesetzliche Ebene und dann auch die ethische, moralische Ebene. An der letzten LR-Sitzung wurde viel über den Umgang mit Gewalt gesprochen. Bezogen auf dieses Kapitel möchte A. Strasser betonen, dass es verschiedene Ansatzpunkte gibt. Das Problem kann verschoben werden, indem behauptet wird, wir hätten noch keine Anfrage für ein Laserdrome usw. Man kann das Problem auch auf die Eltern verschieben.

Wenn man gewillt ist, etwas gegen Gewalt zu tun, dann hat jede Massnahme, die man dagegen unternimmt, einen Sinn. Sie hat aber nur dann einen Sinn und eine Wirkung, wenn jeder Baustein zusammenwirkt.

Es ist schlimm und schlecht, wenn man Gewalt in bestimmte Räume, Örtlichkeiten abschiebt und sie dort akzeptiert. Akzeptieren wir dies? Oder versuchen wir, eine Bewusstseinsförderung zu machen und öffentlich darüber zu sprechen.

Dieses Spiel ist nicht harmlos und es geht A. Strasser um die Haupteinstellung dazu.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1638

### 10. 93/127

#### **Postulat von Franz Ammann vom 13. Mai 1993: Einführung eines Bettelverbots**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Das Postulat bezieht sich seinem Inhalt nach lediglich auf das Sammeln von Geld auf öffentlichem Grund, nicht aber mittels schriftlichen Aufrufen (z.B. via Postcheckkonto).

Der Vorstoss muss zumindest teilweise auf einer Informationslücke des Postulanten beruhen. Die geforderte Strafbestimmung besteht bereits. § 70 unseres kantonalen "Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches" vom 30. Oktober 1941 hält fest:

"Wer ohne Bewilligung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion zu einem wohltätigen, gemeinnützigen oder sonstigen Zweck öffentlich Geld oder andere Sachen sammelt oder schriftliche Empfehlungen zum Sammeln ausstellt, wird mit Haft oder Busse bestraft. Das gesammelte Geld kann beschlagnahmt werden."

Die rechtlichen Grundlagen sind somit vorhanden. Allerdings gelangen diese nicht oft zur Anwendung. Dies lässt sich einerseits auf die offenbar relativ disziplinierten Sammelwilligen zurückführen (1992 wurden 70 bewilligte Sammlungen durchgeführt, siehe auch Amtsbericht Seite 147), andererseits aber auch auf ausbleibende Anzeigen von belästigten Bürgerinnen und Bürgern im Einzelfall.

Erkundigungen bei der Kantonspolizei ergaben folgendes: Die Kantonspolizei kann den Eindruck der "erschreckend zunehmenden Betteltätigkeit" nicht bestätigen. Nach ihren Beobachtungen handelt es sich vor allem um zwei bestimmte Hilfswerke "Iran Hilfswerk" und "Iranische Moslemische Studentenvereinigung Schweiz", welche das Publikum im Rahmen bewilligter Sammlungen durch allzu forsches Auftreten verärgert haben.

Bei eingehenden Meldungen rückt die Kantonspolizei sofort aus, klärt den Sachverhalt, kontrolliert die Bewilligungen und macht die Organisation auf korrektes Vorgehen aufmerksam. Sind keine Bewilligungen vorhanden, erfolgt die Verzeigung. Der Kantonspolizei sind mithin "nicht die Hände gebunden", um gegen Missstände vorzugehen.

Der Einsatz von Kindern konnte nicht erhartet bzw. den genannten Hilfswerkerken zugeordnet werden. Ein solcher Einsatz wäre aber nicht zulässig und würde künftig die Verweigerung von Bewilligungen bedeuten.

In den kantonalen Bewilligungen wird jeweils ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch die betroffenen Gemeinden ihr Einverständnis erteilen müssen. Einzelne Gemeinden nutzen diesen Spielraum durchaus und haben ihre Zustimmung zu Sammlungen verweigert.

Auf kantonaler Ebene haben sich die Reklamationen jedoch nicht derart angehäuft, dass Bewilligungen verweigert werden mussten.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht zu überweisen, da einerseits rechtlich die geforderte Strafnorm auf kantonaler Ebene bereits besteht. Andererseits haben es die Gemeinden in der Hand, keine Bewilligungen mehr zu erteilen.

**RUDOLF KELLER:** Im Prinzip spricht der Text des Postulates eine deutliche Sprache. Es ist aber auch nach R. Kellers Feststellungen so, dass es immer wieder Kinder gibt, die auf Betteltour geschickt werden. Dieses Problem besteht.

R. Keller muss aber der Regierung zugestehen, dass es schwierig ist, dies direkt zu erfassen, weil wir uns oft hier in einer Grauzone bewegen.

R. Keller zieht auf Grund der Ausführungen des Regierungsrates den Vorstoss zurück.

://: Damit ist das Postulat durch Rückzug erledigt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1639

#### **ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS**

Landratspräsident DANIEL MÜLLER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

93/245

Bericht des Regierungsrates vom 9. November 1993: Sammelvorlage betreffend 11 Abrechnungen über Verpflichtungskredite; Abrechnungsperiode Januar 1993 bis Juli 1993 / Genehmigung; **an die Finanzkommission**

Petition des VCS Sektion beider Basel "für attraktive Tram-/Bus-Verbindungen in der Region Basel"; **an die Petitionskommission**

Schreiben von Kurt Haumüller, Füllinsdorf; **an die Geschäftsprüfungskommission**

Schreiben von A. Fuchs, Allschwil; **vom Schreiben wird Kenntnis genommen.**

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1640

#### **24. 93/252 Fragestunde (7)**

LANDRATSPRÄSIDENT DANIEL MÜLLER weist erneut darauf hin, dass die Mündlichen Anfragen knapp formuliert werden sollen, damit sie nicht zu einer Interpellation werden.

#### **1. Margot Hunziker-Ringel: Spital-Abkommen**

Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde im neuen Spital-Abkommen die Freizügigkeit ausgeklammert?
2. Ist in absehbarer Zeit damit zu rechnen, dass auch die Freizügigkeit Gegenstand von Verhandlungen mit Basel-Stadt sein wird?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** zur Frage 1: Ursprünglich wurde die Freizügigkeit mit dem Kanton Basel-Stadt aufgrund des basler Argumentes eingeführt, dass auch Patienten aus unserem Kanton benötigt würden, um die Ausbildung der Mediziner an "normalen" Krankheiten zu ermöglichen. Jetzt wird von der basler Regierung aber verlangt, dass nicht die Durchschnittskosten der baselbieter Spitäler verrechnet sondern eine Vollkostenrechnung angestellt wird. Dieser Betrag ist aber so hoch, dass der Regierungsrat dieses Angebot nicht annehmen konnte. Dadurch können wir 11 - 13 Mio Franken sparen. Zur Frage 2: Der Regierungsrat will nun beobachten, wie sich dieser Entscheid auf unsere Spitäler auswirkt, ob sie in der Lage sind, die Versorgung zu übernehmen und wie sich die Entwicklung finanziell gestaltet. Daher werden wir nicht vor Mitte 1994 über weitere Schritte diskutieren können. Zudem verfügen wir noch nicht über die notwendigen Zahlen des Jahres 1992 aus dem Kanton Basel-Stadt. Die Auswirkungen des Ihnen demnächst zu unterbreitenden Vertrages sind demzufolge auch noch nicht erkennbar. Wenn die Freizügigkeit überhaupt wieder eingeführt wird, so wird dies nicht so rasch der Fall sein.

#### **2. Reto Immoos: Laufentalvertrag SBB-Brücke Aesch**

Nach dem Laufentalvertrag ist der Kanton Basel-Landschaft verpflichtet, die Gemeindestrasse Duggingen - Angenstein, bis zur Kantonsgrenze Solothurn, ins Kantonsstrassennetz zu übernehmen und entsprechend den Bedürfnissen auszubauen. Dies bedeutet konsequenterweise, dass der Kanton Basel-Landschaft die Sanierung der 82 Jahre alten Aescher SBB-Brücke gemäss Laufentalvertrag zu garantieren hat.

Nach verschiedenen Medienberichten wird nun aber vom Kanton Basel-Landschaft der Sinn der Strassenverbindung von Duggingen via der Aescher SBB-Brücke zur Kantonsgrenze Solothurn in Frage gestellt, was aber auch bedeutet, dass die Sanierung der SBB-Brücke in Frage gestellt ist.

Fragen:

1. Ist der Kanton Basel-Landschaft gemäss den Verpflichtungen des Laufentalvertrags weiterhin bereit, die Strassenverbindung Duggingen via die Aescher SBB-Brücke bis zur Kantonsgrenze Solothurn zu garantieren?
2. Mit welchen eventuellen Beteiligungskosten (Brückenrenovation oder Neubau) müssen die Gemeinden Aesch, Duggingen und Dornach rechnen und auf welche gesetzlichen Grundlagen stützen sich diese ab?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Im Laufentalvertrag wurde festgehalten, dass das Strassenstück Duggingen - Angenstein zur Kantonsstrasse werden soll. In Klammern wurde der Vermerk "(bis zur Kantonsgrenze Solothurn)" angeführt. Es nützt aber nichts, wenn wir aus diesem Strassenstück eine Kantonsstrasse machen,

der Kanton Solothurn aber auf eine Weiterführung verzichtet. Die internen Diskussionen drehen sich nun um die Frage der Ausgestaltung des Kantonsstrassennetzes. Die SBB-Brücke fällt in das Gemeindestrassengebiet Aesch. Wenn die SBB die Brücke nicht erhalten wollen, müssen sie mit der Gemeinde Aesch verhandeln. Es handelt sich hier nicht in erster Linie um ein kantonales Problem. Wichtig ist, dass die Gemeindestrasse Duggingen - Angenstein mit der Brücke über die Birs Kantonsstrasse werden kann.

**RETO IMMOOS** dankt für die Antwort. Der Laufentalvertrag ist doch rechtsbindend. Ist der Regierungsrat bereit, der klaren Verankerung im Laufentalvertrag nachzukommen und die Kantonsstrasse bis zur Grenze des Kantons Solothurn zu finanzieren?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Das ist nicht so einfach zu beantworten. Aus den Materialien zum Laufentalvertrag ist ersichtlich, dass die Verbindung an sich als wichtig erachtet wird. Eine Abstimmung mit dem Kanton Solothurn ist aber trotzdem unumgänglich. Wir verstossen damit nicht gegen den Laufentalvertrag. Es wird sicher eine vernünftige Lösung gefunden werden können.

**ESTHER AESCHLIMANN**: Die SBB-Brücke wird sehr stark frequentiert, der nächste Bahnübergang ist etwa 1,5 km weit entfernt. Viele Schüler sind auf diese SBB-Brücke angewiesen, da keine Unterführung besteht. Ist sich der Regierungsrat dessen bewusst? Die Gemeinde Aesch ist nicht bereit, die Kosten für die Brücke weiter zu tragen. Der Abbruch der Brücke soll 500'000 Franken kosten, wie teuer käme eine Renovation? Könnten die SBB oder die Gemeinde Aesch nicht dazu bewogen werden, die Brücke zu renovieren?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Es handelt sich hier um ein Problem der Gemeinde Aesch. Wenn der Abbruch die SBB 500'000 Franken kostet, liesse sich für diesen Betrag vielleicht auch eine andere Lösung gemeinsam mit der Gemeinde Aesch finden. Der Kanton bietet seine guten Dienste sicher für eine Lösung an, wehrt sich aber gegen ein Abschieben an den Kanton, da es sich um ein Gemeindeproblem handelt.

### **3. Theo Weller: Spritzasbest-Sanierungen in Schulgebäuden werden hinausgezögert!**

Durch die Presse wurde bekannt, dass auch in unserem Kanton die Asbestsanierungen noch nicht abgeschlossen sind.

Insbesondere sind die Gewerbeschule und die Ingenieurschule Muttenz noch nicht saniert. Auch gibt es Gemeinden, die ihre Hausaufgaben noch nicht gemacht haben, das heisst, Gebäude mit Spritzasbest sind noch fröhlich in Betrieb. Es sind dies die Gemeinden Allschwil, Frenkendorf und Oberwil.

Ich bin der Meinung, dass Messungen allein nicht die notwendige Sicherheit bringen. Vielmehr ist es notwendig, dass gehandelt wird, wenn es um die Gesundheit unserer Kinder geht.

#### Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit diesen Asbest - Sanierungen ein wichtiger Schritt für die Gesundheit unserer Jugend getan werden kann?

2. Bis wann kann mit dem Abschluss der Sanierungen gerechnet werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, ein diesbezügliches Budget-Postulat entgegen zu nehmen?
4. Können die Gemeinden nicht gezwungen werden, die Sanierungen vorzunehmen? Zum Beispiel durch den Kantonsarzt.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Obwohl der Baudirektor Eduard Belser den Verantwortlichen der Sendung "Kassensturz" alle Unterlagen betreffend Asbest-Sanierungen zur Verfügung gestellt hatte, scheinen sich durch diese Sendung Unklarheiten ergeben zu haben. *Zur Frage 1*: Der Regierungsrat ist sich der Problematik durchaus bewusst und hat auch entsprechend gehandelt. Am 30. Mai 1989 fasste der Regierungsrat den Beschluss, das Bauinspektorat mit der Durchführung der Sanierung zu beauftragen. Da dem Bauinspektorat für diese Aufgabe aber das technische und fachliche Know-how fehlt, wurde es ermächtigt, mit dem Ingenieurbüro Carbotech AG einen Vertrag über die Ueberwachung und Kontrolle der Spritzasbest-Sanierungen im Kanton Basel-Landschaft abzuschliessen, welches einen umfangreichen Bericht mit Zeitplan usw. erstellte. *Zur Frage 2*: Bis wann die letzten Sanierungen abgeschlossen werden können, ist nicht genau bekannt. Bis heute sind immerhin 72 - 79% aller Schulanlagen saniert. Einzelnen Problemen wird noch nachgegangen. *Zur Frage 3*: Aufgrund der Antworten sind weder Postulate noch deren Entgegennahme notwendig. Meine Abklärungen beim Kantonsarzt haben ergeben, dass hinsichtlich dieses Problems übertrieben wurde. Das Hauptproblem liegt beim Anbringen des Spritzasbest. Bei derartigen Arbeiten ist die Gefährdung durch den Staub am grössten. Wir haben das Problem im Griff, da in den betroffenen Gebäuden Luftmessungen gemacht werden.

### **4. Josef Andres: Noch nicht sanierte "Spritzasbest-Bauten" im Kanton Basel-Landschaft**

In einer der letzten Ausgaben des "K-TIP" wird u.a. auch der Kanton Basel-Landschaft im Zusammenhang mit noch nicht sanierten "Spritzasbest-Bauten" genannt. Nach den gemachten Angaben handelt es sich dabei im Kanton Basel-Landschaft um folgende Objekte:

- Schwimmhalle Sekundarschule Frenkendorf
- Gewerbeschule Muttenz
- Ingenieurschule Muttenz

In folgenden Objekten wurden lediglich provisorische Sanierungen vorgenommen:

- Schulzentrum Neuallschwil, Allschwil
- Primar- und Sekundarschule Hüslimatt, Allschwil

#### Fragen:

1. Wann und durch wen wurden die im Einflussbereich des Kantons stehenden Bauten einer fachmännischen "Spritzasbest-Kontrolle" unterzogen?
2. Beziehen sich diese Untersuchungen auch auf andere, nicht dem Kanton direkt zuzuordnende Objekte (z.B. der Gemeinden) bzw. besteht eine Gesamtübersicht über alle möglichen Risikoorte im Kanton Basel-Landschaft?



3. Wie ist der derzeitige Stand der Dinge (sanierte, teil-sanierte, noch nicht sanierte Objekte)?
4. Mit welcher Priorität bzw. bei welcher Gelegenheit werden die noch nicht sanierten Objekte an die Hand genommen?
5. Hat der Kanton Basel-Landschaft auch Einflussmöglichkeiten auf ihm nicht gehörende Objekte, hat er diesen Einfluss schon wahrgenommen oder gedenkt er dies noch zu tun (in welcher Form)?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das derzeit noch relevante Gesundheitsrisiko, denen die Benutzer solcher Bauten (vorallem Schulkinder) ausgesetzt sind?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** zur Frage 1: Mitte 1989 wurde dem Ingenieurbüro der Auftrag erteilt. Zur Frage 3: Im Kanton Basel-Landschaft sind zu Beginn der laufenden Asbest-Sanierungen gemäss der Liste des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft sowie gemäss eigener Erhebungen 172 öffentliche und private Gebäude vorhanden, die gesundheitsgefährdende Spritzasbestbeläge enthielten. All diese Gebäude wurden in eine Datenbank aufgenommen, welche von der Firma Carbotech verwaltet und nachgeführt wird. Zur Frage 3: Erledigt (Beläge entfernt) sind 86 Gebäude mit 25'000 m<sup>2</sup>, 1 Sanierung ist in Arbeit, 7 weitere Sanierungen wurden bewilligt, 60 Sanierungen sind nicht dringlich, 6 Sanierungen sind dringlich, laufende Abklärungen werden hinsichtlich 12 Gebäuden getroffen. Zur Frage 4: Die Beurteilung der Priorität erfolgt aufgrund der Empfehlungen der Firma Carbotech. Sie richtet sich nach den Zuständen der Beläge (offen, verkleidet, verletzt usw.). In der Datenbank des Bauinspektors sind Bauten mit spritzasbesthaltigen Belägen auch unter den Parzellennummern abgelegt. Zur Frage 5: Der Regierungsrat ist diese Problematik aktiv angegangen. Zur Frage 6: Im Kanton Basel-Landschaft wurde das Problem erkannt und zeitgerecht sowie vernunftsgemäss behandelt.

### **5. Alfred Zimmermann: Masterplan: Einführung der Tramlinien 10 und 11**

Am 13. Januar 1992 hiess der Landrat einen Antrag der Grünen gut, der Regierungsrat solle versuchen, die Tramlinien 10 und 11 rascher an den Bahnhof Basel zu bringen, ohne vorher das Centralbahnparking fertigzustellen. Zwei Tage später nahm der Grosse Rat von Basel-Stadt den gleichen Antrag an. Nun finde ich im Jahresprogramm des Regierungsrates für 1994 die nach meiner Meinung überholte Formulierung "Bauliche Voraussetzung für die Einführung der Tramlinien ist das Centralbahnparking . . ." (S. 12).

### Fragen:

1. Hat der Baudirektor - zusammen mit seinem Kollegen in der Stadt - wirklich mit dem nötigen Nachdruck versucht, die Prioritäten umzukehren, wie es der Wille der beiden Kantonsparlamente ist: Zuerst das Tram, dann das Parkhaus?
2. Wenn ja, warum war es nicht möglich?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Aufgrund des Landratsbeschlusses wurden 4 sog. "Entkopplungsstrategien" ausgearbeitet, aus denen die rein technischen Abhängigkeiten der 20 Teilprojekte der "Euroville Basel" ersichtlich sind. Bei den Prioritätsfestlegungen ging es in erster Linie darum, dass die Einführung der Tramlinien 10 und 11 Vorrang vor der Umfahrung Gundeldingerquartier, der Peter Merian-Brücke und des N2-Zubringers hat. Die Prioritäten liegen also klar auf den Linien 10 und 11.

**ALFRED ZIMMERMANN**: Mich interessiert, ob sich der Baudirektor *persönlich* für die Umkehrung der Prioritäten eingesetzt hat? Mein Antrag wurde damals von der FDP-Fraktion durch den Zusatz ergänzt, dass nicht zu hohe Mehrkosten entstehen dürfen. Zu welchen Mehrkosten hätte das Vorziehen der Linien 10 und 11 vor der Fertigstellung des Centralbahnparkings geführt?

**WERNER SPITTELER**: Die letzte Frage kann ich Ihnen leider nicht beantworten, doch lässt sich dies sicher schriftlich nachholen. Dass der Baudirektor persönlich Einfluss auf das Projekt genommen hat, zeigt sich schon dadurch, dass der Name des Projektes auf seine Intervention hin von "Eurocity" in "Euroville" abgeändert wurde. Auch in anderen Fragen hat er sich ebenso durchgesetzt.

### **6. Hans Rudi Tschopp: "Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen prozentualen Wohnkostenabzug"**

Die mit 37'000 Unterschriften im Dezember 1992 eingereichte "Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen prozentualen Wohnkostenabzug" hat unserem Finanzdirektor von Anfang an nicht gepasst. Nur hat er sie sich selber eingebrockt. Er hat nämlich Verhandlungen über eine ausgewogene Lösung des Problems durch eine nicht angekündigte Festsetzung wesentlich höherer Eigenmietwerte auf fragwürdige Weise abgebrochen und die Verhandlungspartner damit vor den Kopf gestossen. Ausserdem muss er sich daran erinnern lassen, dass ausgerechnet er - ohne Not und übereilt - einen Mieterabzug eingeführt hat und damit den Wohnkostenabzug hoffähig gemacht hat. Nun hat er, gemäss einem Artikel in der BaZ vom 12. November 1993, einen Steuerrechtsexperten auf diesen Wohnkostenabzug angesetzt, und anscheinend sein Ziel erreicht: die Initiative soll als Ganzes genau wegen des angeblich bundesrechtswidrigen Abzuges ungültig werden können.

### Fragen:

1. Weshalb versucht der Finanzdirektor eine von 37'000 Personen unterzeichnete Initiative mit formaljuristischen Mitteln zu erledigen, statt sie der Gesamtheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Entscheid zu unterbreiten? Hat er kein Vertrauen in die Urteilskraft des Stimmvolkes?

2. Welche Garantie hat der Finanzdirektor, dass die juristischen Zweifel über die Gültigkeit der Initiative vom Bundesgericht bestätigt werden? Warum zieht er den nicht im voraus abzuschätzenden Entscheid des Bundesgerichts dem ebenfalls ungewissen Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor?
3. Ist dem Finanzdirektor bekannt gewesen, dass der von ihm beauftragte Steuerrechtsexperte die Initianten bei der Formulierung der Initiative beraten hat? Wenn ja, weshalb hat der Finanzdirektor diesen Experten - entgegen üblichen Gepflogenheiten - trotzdem beauftragt?
4. Ist dem Finanzdirektor bekannt, dass dieser Steuerrechtsexperte den Initianten keinerlei Hinweise auf eine denkbare Kollision mit dem eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz gegeben hat?
5. Weshalb hat der Finanzdirektor einen bekanntermaßen teuren Steuerrechtsexperten bemüht, statt den Rechtsdienst des Regierungsrates zu beanspruchen?
6. Hat der Finanzdirektor mit Zustimmung des Gesamtregierungsrates gehandelt?
7. Was kostet das eingeholte Gutachten?
8. Wann wird das Gutachten veröffentlicht, bzw. den Landräten und interessierten Kreisen im vollem Umfang zugänglich gemacht?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** In der Einleitung zu seiner Mündlichen Anfrage hält Hans Rudi Tschopp fest, dass mir die Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen prozentualen Wohnkostenabzug nie "gepasst habe", ich sie mir aber selber eingebrockt habe, weil ich Verhandlungen über eine ausgewogene Lösung des Problems durch eine nicht angekündigte Festsetzung wesentlich höherer Eigenmietwerte auf fragwürdige Weise abgebrochen habe sowie ohne Not und übereilt die letzte Steuergesetzrevision vorgenommen habe. Auf diese Punkte möchte ich vorgängig der Beantwortung der Fragen eingehen.

Ich möchte mich für die letzte Steuergesetzrevision nicht mehr rechtfertigen, muss dies auch nicht tun, da das baselbieter Volk der Initiative inzwischen klar zugestimmt hat. Eine durch eine Beschwerde erfolgte Ueberprüfung durch das Bundesgericht hatte die ausdrückliche Billigung unseres Vorgehens durch das Bundesgericht zur Folge.

Dem Regierungsrat wird vorgeworfen, eine nicht angekündigte Festsetzung eines höheren Eigenmietwertes vorgenommen zu haben. In den Abstimmungserläuterungen zur genannten Initiative wird unter dem Titel "Erhöhung des Eigenmietwertes ab 1993" angeführt: "Die durch den Bundesgerichtsentscheid notwendig gewordene Erhöhung des Eigenmietwertes wird auf die Steuerperiode 1993 und 1994 in diesem vorgegebenen und massvollen Rahmen vorgenommen werden."

Mehr als diese formelle Ankündigung lässt sich kaum tun.

Verhandlungen über eine ausgewogene Lösung haben stattgefunden. Unter einer "ausgewogenen Lösung" wurde verstanden, dass die Forderungen der Initiative realisiert werden, was gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag eine Reduktion der Steuern um 15 Mio Franken gebracht hätte. Der Regierungsrat konnte dieser "ausgewogenen Lösung" in der heutigen Situation nicht

zustimmen. Die Verhandlungen umfassten drei intensive Besprechungen mit dem damaligen Sekretär des Hauseigentümergebietes über die Initiative und die Eigenmietwerterhöhung, lange Diskussionen mit dem inzwischen verstorbenen Präsidenten des Hauseigentümergebietes und zwei Sitzungen mit dem Vorstand des Hauseigentümergebietes. Die Verhandlungsposition der Gegenseite liess kein weiteres Entgegenkommen des Regierungsrates mehr zu. Im Juni 1992 musste der Regierungsrat aber einen Entscheid fällen, da 1993 alle Unterlagen für die neue Steuerperiode vorliegen mussten. Unsere Entscheidung umfasste eine massvolle Erhöhung des Eigenmietwertes. Wir verfügen immer noch über die tiefsten Eigenmietwerte der Region. Im Kanton Basel-Stadt liegen sie um etwa die Hälfte höher als in unserem Kanton. Gleichzeitig wurde der Abzugswechsel zugunsten der Hauseigentümer ermöglicht. Damit wurden die Verhandlungen nicht unterbrochen. Hans Rudi Tschopp war auch anwesend als der Regierungsrat nach Einreichung der Initiative und nach Festsetzung der Eigenmietwerte gemeinsam mit den Spezialisten der Steuerverwaltung ein erneutes Gespräch mit dem Hauseigentümergebiet über die grundsätzlichen Regelungen des Eigenmietwertes für die Zukunft führte.

Hans Rudi Tschopp hat recht damit, dass die Initiative dem Regierungsrat und dem Finanzdirektor nicht "gepasst hat". Dem Finanzdirektor hat sie aus finanziellen Gründen nicht "gepasst". Sie erlauben mir aber - nach dem ich in der Anfrage sehr persönlich angesprochen werde - auch eine persönliche Bemerkung dazu. Sie "passt" auch dem FDP-Politiker Hans Fünfschilling nicht, da er nicht versteht, wie mit einem Steuerabzug von 2'000 Franken für alle, Eigentumsförderung betrieben werden kann. Trotzdem wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Aufgrund weiterer Gespräche mit dem amtierenden Präsidenten des Hauseigentümergebietes, der die Idee einer Selbstdeklaration des Eigenmietwertes aufbrachte, suchte die Verwaltung eine Lösung dafür, wie eine gründliche Deklarationsform des Eigenmietwertes gefunden werden kann, welche die bestehenden Ungerechtigkeiten ausschliesst (Anpassung des Verkehrswertes an Lage). Ein erster Entwurf einer Lösung lag letzte Woche vor, wurde an den Hauseigentümergebiet weitergegeben und sollte eine Grundlage für weitere Diskussionen bilden. Aus unserer Sicht wurden die Verhandlungen also nicht abgebrochen. Wir suchen immer noch eine Lösung - unabhängig von der Höhe des Eigenmietwertes - eine gerechtere Erfassung des Eigenmietwertes zu finden. Neben der Suche nach einer Kompromisslösung, die allenfalls zu einem Rückzug der Initiative führen könnte, wurden keine rechtlichen Abklärungen vorgenommen. Wenn Initiativen eingereicht werden, die dem Regierungsrat verfassungswidrig oder bundesgesetzwidrig erscheinen, wird der Rechtsdienst des Regierungsrates mit der Abklärung dieser Frage betraut. Bei komplexeren Fragen werden auch externe Experten zugezogen. Da wir wussten, dass sich mit der Ausarbeitung dieser Initiative ein ganzer Stab von Juristen beschäftigt hatte, verzichteten wir auf die Abklärungen durch den Rechtsdienst. Im Sommer 1993 vernahmen wir von einem Auftrag des luzerner Regierungsrates, der hinsichtlich einer ähnlichen Initiative (Steuerabzug) Untersuchungen auf deren Rechtswidrigkeit im Hinblick auf das Steuerharmonisierungsgesetz beinhaltete. Beim Experten, der die Idee vertritt, dass die Inkraftsetzung des Steuerharmonisierungsgesetzes ein Harmonisierungsverbot bedeutet, handelt es sich um Prof. Böckli.

Das den Kanton Basel-Landschaft betreffende Gutachten wurde von mir letzten Sonntag erstmals gelesen. Gegenüber den Medien habe ich festgehalten, dass es nicht öffentlich gemacht wird, bevor der Regierungsrat

darüber beraten hat. Da diese Beratung am letzten Dienstag stattfand, ist es nun offen.

Meiner Ansicht nach habe ich mit diesen Ausführungen die *Fragen 1 und 2* beantwortet. Der Regierungsrat hat noch nicht über das weitere Vorgehen entschieden. Wir müssen die politische Situation unter Berücksichtigung des Rechtsgutachtens und von 37'000 Initianten und Initiantinnen beurteilen. Die *Fragen 3 und 4* betreffen Prof. Böckli sowie die Initianten und Initiantinnen. Prof. Böckli hat gegenüber den Medien festgehalten, dass er die Uebernahme eines Mandates schriftlich abgelehnt habe. *Zur Frage 5:* Wir haben den Gutachter zugezogen, der sich schon im Kanton Luzern mit dieser Materie beschäftigt hat. *Zur Frage 6:* Im Kanton Basel-Landschaft redet die Regierung miteinander. Derart wichtige Entscheidungen werden immer vom Gesamtregierungsrat getroffen. *Zur Frage 7:* Dr. iur. Hans Rudi Tschopp wird verstehen, dass die Höhe des Honorars entsprechend den üblichen Gepflogenheiten nicht öffentlich bekanntgegeben wird. Selbstverständlich können die Finanzkommission oder die Geschäftsprüfungskommission diese Zahlen einsehen, wenn sie dies wollen. *Zur Frage 8:* Das Gutachten war am Dienstag nachmittag schon in den Händen des Initiativkomitees, steht also allen Interessierten zur Verfügung.

**HANS RUDI TSCHOPP:** Ich verstehe, dass der Finanzdirektor die Einleitung meiner Mündlichen Anfrage dazu benutzt hat, breite Ausführungen zu machen, die nicht der direkten Beantwortung meiner Fragen gedient haben. Wenn ich mich aber an die Regel halte, nur zwei Zusatzfragen zu meiner Mündlichen Anfrage stellen zu dürfen, kämpfen wir hier mit sehr unterschiedlichen Waffen. Ich frage mich, ob die langen Erörterungen von Regierungsrat Hans Fünfschilling zulässig sind. Trotzdem möchte ich ihm für die Mühe danken, die er sich bei der Beantwortung gegeben hat. Die Frage 2 erscheint mir aber nicht beantwortet. Auch die Frage 3 wurde ausweichen beantwortet, ist aber sehr präzise auf den Finanzdirektor hin formuliert. Hinsichtlich der Kosten des Gutachtens werde ich den aufgezeigten Weg benutzen. Werden auch alle Unterlagen, die der Ausarbeitung des Gutachtens gedient haben zur Einsicht freigegeben?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Zur Frage 2 habe ich ausgeführt, dass der Regierungsrat noch nicht entschieden hat, die Frage also noch nicht beantwortet werden kann. Hinsichtlich der Punkt 3 stellt sich die Frage, was unter "beraten" verstanden wird. Prof. Böckli hat festgehalten, dass er ein Mandat abgelehnt, aber ein Gespräch mit dem ehemaligen Präsidenten des Hauseigentümergebietes geführt hat. Ich kann nicht wissen, dass er den Verband beraten hat, wenn er das Mandat abgelehnt hat. Im Rahmen der Gespräche, an denen Hans Rudi Tschopp auch teilgenommen hat, wurde aber deutlich, dass u. a. auch Prof. Böckli angefragt worden war. *Zur Zusatzfrage:* Hans Rudi Tschopp stehen als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission selbstverständlich alle Unterlagen, die Prof. Böckli zur Verfügung gestellt wurden, auch zur Verfügung. Da ich aber nicht genau weiss, welche Akten genau betroffen sind, kann ich nicht versichern, dass sie auch öffentlich gemacht werden können.

**ROLF EBERENZ:** Ist der Finanzdirektor nicht auch der Meinung, dass die Besteuerung des Mietwertes der eigenen Wohnung einer Doppelbesteuerung entspricht, nachdem die eigenen Mittel schon einmal als Einkommen versteuert wurden?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Es geht nicht darum, wie Steuergerechtigkeit empfunden wird. Als

Präsident der ersten Steuergesetzrevision habe ich schon darauf hingewiesen, dass Gerechtigkeit etwas Relatives ist. Durch Bundesgesetze, das Steuerharmonisierungsgesetz und Bundesgerichtsurteile wurde die Eigenmietwertbesteuerung festgelegt. Prof. Böckli hielt einmal fest, dass es sich bei der Eigenmietwertbesteuerung um jene Steuer handle, die einen am meisten ärgert, doch sind alle anderen Möglichkeiten noch schlimmer, so dass diese Lösung gewählt werden muss.

**ROLAND LAUBE:** Hat der Regierungsrat eine Ahnung davon, wie es Exponenten des Hauseigentümergebietes möglich ist, von einem Gutachten, das der Regierungsrat offenbar höchst geheim gehalten hat, Kenntnis zu erhalten und den Inhalt des Gutachtens zu kritisieren?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Wir haben in letzter Zeit oft feststellen müssen, dass es immer schwieriger wird, die Information der Öffentlichkeit vorzubereiten. Der Auftrag wurde von uns nicht geheim sondern wie üblich vergeben, und wir gingen davon aus, das Gutachten zuerst beraten und das weitere Vorgehen besprechen zu können, bevor der Inhalt des Gutachtens bekannt ist. Die gleiche Frage wurde aber im Kanton Luzern schon längere Zeit diskutiert, und der grundsätzliche Gedanke wurde Inhalt intensiver Gespräche in Fachkreisen.

**HANS RUDI TSCHOPP:** Ist Regierungsrat Hans Fünfschilling bekannt, dass alle Fragen und Antworten zu diesem Thema auf dem Artikel der Basler Zeitung und den Ausführungen des Hauseigentümergebietes dazu hätten aufgebaut werden sollen? Kann sich Regierungsrat Fünfschilling vorstellen, dass der in der Einleitung aufgezeigte Eindruck entstanden ist?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Es ist mir völlig klar, dass alle Fragen keine zusätzliche Information benötigen, als den Inhalt des Artikels der Basler Zeitung vom 12. November 1993. Die Finanzdirektion hat die Frage, nach dem Bestehen eines derartigen Gutachtens gegenüber den Medien bejaht, nähere Auskunft aber bis nach der Beratung durch den Regierungsrat verweigert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der in der Einleitung zur Mündlichen Anfrage angeführte Eindruck entstanden ist.

**KLAUS HILTMANN:** Im Kanton Basel-Landschaft werden auch Mieterinnen und Mieter direkt von dieser Initiative berührt werden (Besteuerung oder Entlastung der Wohnkosten). Im Interesse dieser Menschen sollte sichtbar gemacht werden, ob der Regierungsrat weiterhin beabsichtigt, einen gewissen Ausgleich in der steuerlichen Entlastung oder Belastung der Mieterinnen und Mieter zu schaffen?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Im Beschluss über die Eigenmietwerte hielt der Regierungsrat fest, dass diese derart tief sein können, da aufgrund der letzten Steuergesetzrevision der Abzug von 400 Franken auf die Mieter beschränkt wurde und daher ein Ausgleich besteht. Die Initiative nimmt den Ausgleich einfach auf einem tieferen Level vor.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Als Präsident des Regierungsrates weise ich den Vorwurf von Hans Rudi Tschopp hinsichtlich der unterschiedlichen "Spiese" von Landrat und Regierungsrat zurück. In den Einleitungen der Vorstöße oder Mündlichen Anfragen werden oft Unterstellungen gemacht, die teilweise sogar persönlich sind, so dass es auch dem Regierungsrat frei-

gestellt werden muss, darauf zu reagieren. Das werden wir auch in Zukunft so handhaben. Soll eine Diskussion über ein aufgegriffenes Thema ermöglicht werden, muss das Instrument einer (dringlichen) Interpellation gewählt werden.

### **7. Hans Rudi Tschopp: Vorgehen bei den Strukturanalysen**

Seit einiger Zeit werden in allen Direktionen in bestimmten Bereichen Strukturanalysen durchgeführt. Einige sind abgeschlossen, andere sind im Gange oder werden später in Angriff genommen. Je nach Direktion oder Bereich wurde oder wird ein verschiedenes Vorgehen gewählt, indem z.B. die Analyse rein intern erfolgt, das heisst durch direktionseigenes Personal, oder umgekehrt mit Schwergewicht durch externe Berater; doch gibt es auch Mischformen.

Bereits ist auch bekannt, dass in einem Fall die externe Beratung nicht befriedigte.

Etwas undurchsichtig ist die Lage in bezug auf den bereits entstandenen und noch entstehenden Aufwand (Honorare an externe Berater und/oder Zeit- bzw. Lohnaufwand für interne Bearbeitung). Begreiflicherweise sind die Folgekosten völlig offen, doch werden auch schon mögliche spätere Einsparungen (u.a. im Personalbestand) angekündigt.

#### Fragen:

1. Wie begründet jeder Direktionsvorsteher das je (unterschiedlich) gewählte Vorgehen (z.B. Justiz-Polizei- und Militärdirektion: Schwergewicht bei externer Beratung; Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion: hauptsächlich interne Bearbeitung; Bau- und Umweltschutzdirektion: interne Bearbeitung unter Beizug externer Berater etc.)?
2. Erfolgt die Wahl des Vorgehens in eigener Verantwortung des jeweiligen Direktionsvorstehers oder wird das je für den einzelnen Bereich gewählte Vorgehen durch den Gesamtergungsrat beschlossen?
3. Erfolgt der Beizug externer Berater unter Konkurrenz-Bedingungen, das heisst, werden Konkurrenz-Offerten eingeholt und erfolgt die Auftragserteilung auch unter Berücksichtigung der offerierten Beratungskosten?
4. Wie wird auf eine nicht befriedigende externe Beratung reagiert? Wird z.B. das vereinbarte Honorar gekürzt?
5. Wie hoch ist der in jeder Direktion bisher entstandene und der voraussichtlich noch entstehende Aufwand für Strukturanalysen (Honorare, Zeit- und Lohnaufwand)?
6. Welche Einsparungen werden in jeder Direktion angestrebt bzw. beginnen sich abzuzeichnen? Wo ist Mehraufwand unvermeidlich?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** zur Frage 1: Im Juni 1993 orientierte der Regierungsrat detailliert mit einer Sonderausgabe der INFO-Zeitung über das Vorgehen und die einzelnen Strukturanalysen. Ich nehme die Gelegenheit gerne wahr, über den jetzigen Stand Auskunft zu geben. Wir beabsichtigen keine umfassende Strukturanalyse für die gesamte Verwaltung, die nicht viel aussagt. Wir setzen dort ein, wo wir es als notwendig erachten. Dieses Vorgehen wird vom Betriebswirtschaft-

lichen Institut der ETH unterstützt, welches uns berät. Sonst liegt die Durchführung der Strukturanalyse in der Hand der jeweiligen Direktion. Für die einzelne Strukturanalyse wird das adäquaterscheinende Mittel eingesetzt. Zur Frage 2: Die Wahl des Vorgehens erfolgt nach vorheriger Beratung im Regierungsrat. Zur Frage 3: Wenn externe Berater beigezogen werden, erfolgt dies aufgrund von Konkurrenzofferten. Für die Auftragserteilung spielt auch der Preis eine Rolle. Zur Frage 4: Wenn ein nicht befriedigender externer Berater eingesetzt wurde, trennen wir uns von ihm, was schon vor kam. Wir haben auch schon Honorare gekürzt. Die Fragen 5 und 6 sprengen den Rahmen einer Fragestunde. Ueber verschiedene Strukturanalysen, die gesetzliche Auswirkungen haben, wird der Landrat noch zu befinden haben. Die Finanzkommission hat sich kürzlich damit beschäftigt, wieweit im Budget ausgewiesen werden kann, worin eine Folge der Strukturanalyse und jene der parallellaufenden Sparbemühungen bestehen. Beide Folgen sind sehr schwer auseinander zu halten. Wir versuchen, die Fachkommissionen über die laufende Entwicklung ins Bild zu setzen.

**HANS RUDI TSCHOPP:** Könnte die Frage 5 als Schriftliche Anfrage entgegengenommen werden? Mir ist bekannt, das über Spezialbereiche informiert wurde, doch konnte damit kein Ueberblick erreicht werden.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Wenn sie mit der Frage 5 die externen Kosten erfahren wollen, können wir Ihnen dies im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage beantworten.

**DANILO ASSOLARI:** Wird der Landrat umfassend über den Umfang der Strukturanalyse orientiert, oder werden dem Landrat nur jene Bereiche eröffnet, über die in der Presse schon orientiert wurde?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Die Berichte, die teilweise sehr persönlichen Charakter haben, werden nicht publiziert, werden den betroffenen Fachkommissionen aber zur Verfügung gestellt.

Damit ist die Fragestunde erledigt.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

#### **BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE**

Nr. 1641

93/218-1  
Budgetantrag von Edith Stauber: Erhöhung der Position 2175/301.00-6, Allgemeine Personalkosten, Pauschale für Job-Sharing-Stellen um Fr. 5'000'000.-- auf Fr. 5'000'000.--

Nr. 1642

93/218-2  
Budgetantrag von Annemarie Spinnler: Erhöhung der Position 2127/301.90-2, Personalamt, Löhne Sozialstellenplan "extern" um Fr. 400'000.-- auf Fr. 1'150'000.--

Nr. 1643

93/218-3

Budgetantrag von Annemarie Spinnler: Erhöhung der Position 2312/501.20.111, Neu- und Ausbau von Strassen, Brücken und Anlagen, Investitionsrechnung, Lärmschutz um Fr. 2'000'000.-- auf Fr. 2'100'000.--

Nr. 1644

93/218-4

Budgetantrag von Verena Burki-Henzi: Erhöhung der Position 2312/501.20-998, Neu- und Ausbau von Strassen, Brücken und Nebenanlagen, Investitionsrechnung um Fr. 70'000.-- auf Fr. 4'775'000.--

Nr. 1645

93/218-5

Budgetantrag von Liselotte Schelble: Erhöhung der Position 2527/352.10-1, Sekundarschulen, Annuitäten für Sekundarschulräume um Fr. 100'000.-- auf Fr. 13'672'000.--

Nr. 1646

93/218-6

Budgetantrag von Ursula Bischof: Erhöhung der Position 2725/365.40-2, Spitalabkommen und Beiträge, Beitrag an Frauenhaus Basel um Fr. 55'000.-- auf Fr. 235'000.--

Nr. 1647

93/261

Motion von Edith Stauber: Änderung der Kantonsverfassung zur Einführung einer Frauenquote für den Regierungsrat

Nr. 1648

93/262

Motion von Edith Stauber: Änderung der Kantonsverfassung zur Einführung einer paritätischen Sitzverteilung nach Geschlechtern im Landrat

Nr. 1649

93/263

Motion von Rös Graf: Ergänzung des Baugesetzes betreffend: Kompostier - Plätze auf privatem Grund

Nr. 1650

93/264

Motion der Spezialkommission Landratsgesetz: Normierung des Begriffs "Justizverwaltung" im Gerichtsverfassungsgesetz vom 30. Oktober 1941

Nr. 1651

93/265

Postulat von Jörg Affentranger: Revision der Statuten der Beamtenversicherungskasse (BVK) im Hinblick auf die Teuerungszulage auf Renten

Nr. 1652

93/266

Postulat von Peter Tobler: Korrektur der Aeschstrasse

Nr. 1653

93/267

Postulat von Max Ribi: Erleichterung des Übertritts für Absolventen der Ingenieurschule beider Basel an die Hochschulen

Nr. 1654

93/268

Interpellation von Andres Klein: Zukünftige Entwicklung des öffentlichen Verkehrs

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1655

### **11. 90/216**

#### **Postulat der CVP-Fraktion vom 19. September 1990: Reproduktionsmedizin**

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Der Regierungsrat lehnt dieses Postulat ab. Die Situation hat sich seit der Einreichung des Postulates geändert. Inzwischen haben eine Initiative des "Beobachter" und ein entsprechender Gegenvorschlag des Bundes dafür gesorgt, dass diese Probleme auf Bundesebene gelöst werden. Da für den Kanton Basel-Landschaft demnach kein aktueller Gesetzgebungsbedarf besteht, lehnt der Regierungsrat das Postulat ab.

**GEROLD LUSSER:** Die CVP hat den Vorstoss sicher unter anderen Voraussetzungen eingereicht. Die Situation hat sich geändert, doch das Grundproblem besteht nach wie vor. Aus der Bundesverfassung kann in dieser schweren Frage nur wenig entnommen werden. Die Kompetenz wurde klar auf die kantonale Ebene delegiert. Unser zentrales Anliegen ist, gewisse Richtlinien vom Regierungsrat zu erhalten. Darum halten wir am Postulat fest. Ueber die im Vorstoss aufgelisteten Punkte kann diskutiert werden. Wir wünschen, dass sich der Regierungsrat konkret mit dem Problem auseinandersetzt und sich vernehmen lässt. Wir befinden uns in einem Kanton, in dem die Reproduktionsmedizin stattfindet. Es ist unsere Pflicht als Politikerinnen und Politiker, uns zu diesem Problem vernehmen zu lassen. Der Zeitpunkt erscheint mir jetzt richtig zu sein. Unter dem Gesichtspunkt "gouverner c'est prévoir" fordere ich den Regierungsrat auf, das Postulat zu beantworten. Es interessiert mich nicht nur als Arzt, sondern auch als Politiker mit christlicher Verantwortung, dass solche Richtlinien formuliert werden. Ich verlange keine gesetzlichen Regelungen, obwohl diese von anderen Kantonen schon erlassen wurden. Die Öffentlichkeit erwartet von uns, dass wir dieses Thema nicht einfach übergehen. Ich bitte um die Ueberweisung des Postulates.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Auch wir haben uns seit Jahren an den Grundsatz "gouverner c'est prévoir" gehalten. Der Kanton Basel-Landschaft war der zweite Kanton der Schweiz, der die Richtlinien der Akademie der Medizinische Wissenschaften als Weisungen der Sanitätsdirektion herausgab. Diese Weisungen können mit Hilfe der kantonalen Aerztebewilligungen auch

durchgesetzt werden. Es besteht kein aktueller Handlungsbedarf. Die Legiferierung erfolgt auf eidgenössischer Ebene.

**PETER JENNY:** Schon die in der Volksabstimmung angenommenen Verfassungsartikel erfassen die wesentlichen und umstrittenen Punkte konkret. Ausserdem ist auf Bundesebene ein entsprechendes Gesetz in Ausarbeitung. Die kantonale Verfassung verpflichtet uns auch nicht, entsprechende Gesetze zu erlassen. Die bestehenden Weisungen reichen aus. Die mit Gesetzen vorgeprellten Kantone sind über ihre Lösung nicht mehr so glücklich.

**ANDRES KLEIN:** Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, da die Bestimmungen in der Bundesverfassung nicht ausreichen und wir nicht auf ein Bundesgesetz warten können. Ich bin nicht damit einverstanden, dass zur Zeit kein aktueller Handlungsbedarf besteht. Regieren bedeutet nicht nur Voraussehen, sondern auch kontrollieren. Wer überprüft die Einhaltung der Richtlinien und die Verfassungsbestimmungen, wer straft? Meiner Ansicht nach sind Regelungen (Gesetz oder Dekret) notwendig. Wir dürfen auf diesem wichtigen Gebiet nicht ins Hintertreffen geraten.

**REGIERUNGSRAT WERNER SPITTELER:** Die Sanitätsdirektion hat die entsprechenden Weisungen herausgegeben. Da jeder Arzt eine Bewilligung zur Ausübung seines Berufes benötigt, kann ihm diese entzogen werden, wenn er sich nicht an die Weisungen hält. In den Kantonsspitalern können wir direkt Einfluss nehmen.

**EDITH STAUBER:** Kein Punkt des Postulates der CVP deckt sich nicht mit dem Verfassungsartikel. Aus der Sicht der Fraktion der Grünen, müssten weitere Verbote (Freisetzungsversuche, Patentierung der genmanipulierten Lebewesen usw.) aufgenommen werden, damit eine Ueberweisung des Postulates sinnvoll ist. Die CVP-Fraktion sollte ihre Postulat zurückziehen und den Vorstoss der Grünen und der SP-Fraktion unterstützen.

**VERENA BURKI:** Die SVP/EVP-Fraktion kann sich nicht voll hinter dieses Postulat stellen. Punkt 6 kann sie absolut unterstützen. Mit den Weisungen der Sanitätsdirektion werden derartige Aktivitäten sicher schon verhindert. Wir haben Schwierigkeiten mit der Vorstellung, heterologe Befruchtungen zu verbieten. Ausserdem ergeben sich Widersprüche aus der Forderung hinsichtlich der Spenderanonymität und jener betreffend die Vaterschaftsklage. Einerseits werden grosse Hindernisse aufgebaut, andererseits verantwortungsloses Handeln unterstützt. Die SVP/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**PETER TOBLER:** Der Inhalt des Postulates entspricht im wesentlichen dem geltenden Verfassungsartikel. Die Gesetzgebung wurde bereits an die Hand genommen. Gesetzliche Bestimmungen auf kantonaler Ebene werden kaum rascher vorliegen. Das entsprechende Gesetz des Kantons St. Gallen wurde vom Bundesgericht aufgehoben, jenes des Kantons Basel-Stadt könnte ein ähnliches Schicksal erleiden. Indem wir die Gesetzgebung des Bundes unterstützen, können wir zeigen, dass wir das Thema ernstnehmen.

**GEROLD LUSSER:** Ich fordere keine gesetzliche Verankerung. Mir geht es in erster Linie darum, Richtlinien öffentlich zu machen. Die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften beinhalten zwar diese Punkte, bestehen aber nur im Verborgenen für die Aerzte. In dieser Situation könnten wir mit öffentlichen Richtlinien Signale setzen.

Eine Kommission könnte diese Richtlinien erarbeiten und vom Regierungsrat veröffentlichen lassen. Sicher sind die Aerzte vorläufig noch die Angesprochenen, doch sollte auch die übrige Bevölkerung Kenntnis davon haben. Der Regierungsrat sollte eine seriöse, klare Deklaration abgeben. Es würde zu weit führen, über die einzelnen Punkte zu diskutieren, doch sollte dem Grundsatz zugestimmt werden. Ich halte am Postulat fest.

**REGIERUNGSRAT WERNER SPITTELER:** Die Weisungen bestehen. Würde eine Veröffentlichung in den Medien ihr Anliegen erfüllen?

**GEROLD LUSSER:** Der Text der Weisungen ist der Öffentlichkeit nicht bekannt. Ausserdem sollte er allgemeinverständlich abgefasst werden (Evtl. Pressemitteilung).

**ROLAND MEURY:** Auf Bundesebene bestehen Verfassungsbestimmungen, die den Grünen zu wenig weit gehen. Gerold Lusser verlangt, dass der Landrat Verantwortung übernimmt. Vor drei Jahren, als Gerold Lusser noch nicht im Landrat war, wollte die Fraktion der Grünen diese Verantwortung übernehmen. Die CVP-Fraktion hat diese Verantwortung mit der Einreichung der beiden dringlichen Vorstössen sabotiert. Die SP-Fraktion und die Fraktion der Grünen verlangt in ihrem Vorstoss eine gesetzliche Verankerung. Wenn Gerold Lusser nur die Veröffentlichung der bestehenden Richtlinien anstrebt, ist der Vorstoss überflüssig. Das absolut notwendige Minimum bestünde im Erlass eines Dekrets. Ich kann den Vorstoss nicht unterstützen.

://: Die Ueberweisung des Postulates wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1656

## 12. 90/217 Postulat der CVP-Fraktion vom 19. September 1993: Gen- und Bio-Technologie

**LANDRATSPRÄSIDENT DANIEL MÜLLER:** Der Regierungsrat ist bereit dieses Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

**EDITH STAUBER:** Die Fraktion der Grünen spricht sich auch für eine Ueberweisung des Postulates aus, wenn der letzte Abschnitt gestrichen wird (von "welche, die" bis "verunmöglichen").

**GEROLD LUSSER:** Mir ist nicht verständlich, warum der Regierungsrat dieses Postulat abschreiben will. Worin besteht die Erfüllung?

**REGIERUNGSRAT WERNER SPITTELER:** Auf eidgenössischer Ebene wurde eine Störfallverordnung erlassen, welche Fragen der Gen- und Bio-Technologie regelt. Auch im neuen Lebensmittelgesetz sollen diese Anliegen gelöst werden. Wenn der letzte Absatz aus dem Vorstoss gestrichen wird, hat das für unseren Kanton mit der ansässigen Chemischen Industrie weitreichende Folgen. Viele Arbeitsplätze gehen dadurch verloren.

**PETER TOBLER:** Ich bin in der Rechtsabteilung einer Firma tätig, die an diesem Thema interessiert ist, erlaube mir aber dennoch, dazu Stellung zu nehmen. Auf eidge-

nössischer Ebene wurde der Bund aufgrund der Volksabstimmung dazu befugt, in diesem Bereich tätig zu werden. Im Umweltschutzgesetz wurde ebenfalls eine entsprechende Bestimmung verankert. Offen ist nur noch der Begriff der Würde der Kreatur im Hinblick auf diesen Bereich. Die Revision des Umweltschutzgesetzes befindet sich zur Zeit bei der ständerätlichen Kommission in Beratung. Wir sollten uns daher auf diesem Gebiet zurückhalten. Das Anliegen der CVP-Fraktion ist erfüllt, der Vorstoss kann also überwiesen und abgeschrieben werden.

**ANDRES KLEIN:** Dieses Thema zeigt erneut, wie weit der Landrat der Entwicklung nachhinkt. Wir können heute nicht mehr über absolute Verbote diskutieren, sondern nur noch über das Mass der Kontrolle. Die Störfallverordnung regelt die Freisetzung nicht. Sie ist zur Zeit in der Schweiz nicht gesetzlich geregelt. So lange noch einige derartige Bereiche nicht gesetzlich geregelt sind, ist die Forderung nach einer Missbrauchsgesetzgebung nicht erfüllt. Die SP-Fraktion spricht sich daher für eine Ueberweisung des Postulates aus.

**PETER TOBLER:** Zwar ist noch keine formelle Gesetzgebung in Kraft, doch sind derartige Bestimmungen Gegenstand der Revision des Umweltschutzgesetzes ("umweltgefährdende Organismen"). Schon heute bestehen auf diesem Gebiet Regelungen.

://: Das Postulat wird mit grossem Mehr überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1657

**13. 93/184  
Motion von Edith Stauber vom 6. September 1993: für eine Standesinitiative betreffend Einführung der Deklarationspflicht für gentechnisch manipulierte Lebensmittel**

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab, da das Lebensmittelgesetz diesen Bereich vor allem in der Verordnung regeln wird. Leider wurde das Lebensmittelgesetz aber vom Bund noch nicht in Kraft gesetzt.

**EDITH STAUBER:** Die eidgenössischen Räte haben das Lebensmittelgesetz am 9. Oktober 1992 revidiert und verabschiedet. Der Bundesrat ist nun mit der Ausgestaltung der Lebensmittelverordnung beschäftigt. Aufgrund einer Anfrage im Nationalrat über die Auswirkungen von Gen-Tech-Lebensmitteln, machte der Bundesrat auf folgenden Sachverhalt aufmerksam: "Vertreterinnen und Vertreter der Konsumentinnen- und Konsumentenorganisationen können hinsichtlich einer Deklarationspflicht von Gen-Tech-Lebensmitteln über einen entsprechenden Antrag eine Aenderung der Lebensmittelverordnung verlangen. Dem Landrat kann nicht egal sein, wie die Gesellschaft mit den genmanipulierten Nahrungsmitteln umgeht, denn im Bereich von Lebensmitteln bietet sich für die Gentechnik eine Reihe von Anwendungsmöglichkeiten. Darum verlange ich eine Deklarationspflicht für genmanipulierte Lebensmittel. *Zu Punkt 1 der Motion:* Bereits heute sind Toma-

ten entwickelt worden, die einen kräftigen Geschmack haben. Aroma, Haltbarkeit und Zusatzstoffe können mit diesen Manipulationen beeinflusst werden. Der grösste Anwendungsbereich scheint bei den Mikroorganismen zu liegen, die für die Produktion von Milcherzeugnissen verwendet werden. In der Schweiz ist das gentechnisch hergestellte Labferment seit 1988 bewilligt und im Handel. Das gentechnisch hergestellte Labferment braucht man für die Herstellung von Käse. *Zu Punkt 2 der Motion:* Ob Käse, Kartoffeln oder Tomaten gentechnisch hergestellt oder verändert wurden, können Sie weder riechen noch sehen. Vielleicht werden Sie am nächsten Tag aber mit Bauchschmerzen aufwachen oder Jahre später auf eine andere Art krank werden. Beweisen, dass dies auf ein Gentech-Lebensmittel zurückzuführen ist, können Sie allerdings nicht, solange diese Produkte nicht deklariert sind. Aufgrund der Deklaration trifft die Konsumentin ihre Entscheidung. *Zu Punkt 3 der Motion:* Das eidgenössische Parlament hat die Option "Entwicklungsrisiko" im Produkthaftpflichtgesetz abgelehnt. Damit hätten Produzentinnen und Produzenten, Händlerinnen und Händler auch für Schäden haftet, die im Moment, da ein Produkt in Verkehr gebracht wurde, nach dem Stand der Wissenschaft und Technik nicht voraussehbar waren. Es stimmt nachdenklich und macht Angst, dass Unternehmen heute Produkte auf den Markt bringen wollen, für die sie nicht mehr bereit sind, auch langfristig die Verantwortung zu übernehmen. Ohne Deklarationspflicht verkommt die Haftung für Gentech-Produkte zur Farce!

Die beinahe unbegrenzten Möglichkeiten der Genmanipulation von Nahrungsmitteln und die weitgehend ungeklärten Risiken, beispielsweise in der Frage der Verbreitung von Allergien, der unkontrollierten Bildung von giftigen Stoffwechselprodukten und namentlich auch der unvorhersehbaren Langzeitschäden bei andauerndem Konsum, verlangen nach einer straffen Gesetzgebung.

Anlässlich der Diskussion im Rahmen der Ausstellung "20 Jahre Gentechnik" war die Deklarationspflicht für Gen-Lebensmittel" sowohl für Befürworterinnen und Befürworter als auch für Gegner und Gegnerinnen unbestritten. Auch Grossverteiler (Migros und Coop) befürworten die Deklarationspflicht. Ueber hundert Schweizer Gourmetrestaurants bieten genfreies Essen unter dem Motto "Gut statt Gen" an. Ich bitte Sie daher, die Motion zu unterstützen.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

**PETER TOBLER** lehnt die Motion ab. Wir reflektieren mit der Motion genau das, was in der Bundesrepublik Deutschland geht, während es in Frankreich zum Beispiel wieder ganz anders tönt. Eine in England durchgeführte Untersuchung hat ergeben, dass man aus lauter Angst zu weit gegangen ist. Was bei uns gemacht wird, ist sicher nicht falsch. Früher hat man davon gesprochen, derart "manipulierte" Lebensmittel hätten keinen Geschmack mehr. Heute heisst es demgegenüber, sie würden *zu stark* schmecken. Auf dem Schweizer Markt gibt es keine gen-veränderten Lebensmittel. Zulassungen sind bisher höchstens für Farbmittelzusätze erteilt worden. Im übrigen ist der Bund daran, Vorschriften auszuarbeiten. Was Frau Stauber verlangt, kann im Vernehmlassungsverfahren vorgebracht werden. Es braucht also deswegen keine Standesinitiative. Zudem betrifft der Vorstoss nur Lebensmittel, welche gentechnisch verändert sind. Wenn schon, müsste die ganze Palette



der Lebensmittel einbezogen werden. Der Vorstoss steht völlig quer in der Landschaft und ist darum abzulehnen.

**ANDRES KLEIN:** Die SP unterstützt die Motion. Vor allem Punkt 1 ist für die Konsumenten wichtig. Dieser soll schliesslich entscheiden können, was er kaufen will und was nicht. Wenn schon an der Natur herumgebastelt wird, soll derjenige, der dies tut, auch die entsprechende Verantwortung tragen und dafür haftbar sein. Darum ist auch Punkt 3 der Motion wichtig.

**GEROLD LUSSER:** Die CVP lehnt die Motion ab. Die Argumente decken sich mit den bereits gefallenen Voten.

**ROLAND MEURY:** Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass mit dieser Motion nicht ein Verbot verlangt wird, sondern lediglich die Deklarationspflicht.

**WERNER SPITTELER:** Die Deklarationspflicht ist im Lebensmittelgesetz bereits vorgesehen. Weil dies kommt, erachtet es der Regierungsrat nicht für nötig, die Motion entgegenzunehmen und eine Standesinitiative einzureichen.

**GEROLD LUSSER** muss auch die in der Motion gestellten Forderungen ablehnen. Wie sähe z.B. das Problem aus im Zusammenhang mit Arzneimitteln, z.B. für Diabetiker?

**EDITH STAUBER:** Es geht darum, beim Kauf von Lebensmitteln sehen zu können, woher diese kommen. Der Bundesrat hat auf eine Anfrage von Ruth Gonseth erklärt, dass die Lebensmittelgesetzgebung in Arbeit sei.

://: Mehrheitlich wird die Überweisung der Motion abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1658

**14. 90/269  
Motion der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen vom 12. November 1990: Aktualisierung der Weisung vom 2. Februar 1987 über die in vitro Fertilisation und den Embryotransfer zur Behandlung der menschlichen Infertilität/Vorlage eines Gesetzes im formellen Sinn**

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

**ANDRES KLEIN:** Auch wenn es diesbezüglich im Kanton vieles zu regeln gäbe, zieht die SP-Fraktion die Motion zurück.

://: Die Motion ist zufolge Rückzugs erledigt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1659

**15. 93/3  
Motion der CVP-Fraktion vom 11. Januar 1993: Finanzielle Beteiligung an den Gassenzimmern in Basel**

Der Regierungsrat beantragt die Überweisung als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

**OSKAR STÖCKLIN** kann sich damit einverstanden erklären, möchte aber wissen, wie das ganze abläuft.

**WERNER SPITTELER:** Man hat bisher an die Gassenzimmer einen Betrag von 250 000 Franken bezahlt, jedoch erklärt, eine Erhöhung des Betrages komme nur in Frage, wenn genaue Zahlen vorgelegt würden. Ab kommenden 1. Januar wird nun das Gassenzimmer an der Heuwaage unter der Leitung unseres Kantons selbständig geführt.

://: Der Vorstoss wird **als Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben**.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1660

**16. 93/11  
Interpellation von Kurt Lauper vom 11. Januar 1993: Basellandschaftliche Beiträge an die drei Gassenzimmer in Basel-Stadt für 1993. Antwort des Regierungsrates**

**WERNER SPITTELER:** Die Interpellation ist durch das vorangegangene Traktandum schon weitgehend beantwortet. Zu Frage 4 wäre zu bemerken, dass man wissen möchte, für wen dieses Geld aufgewendet wird. Im Budget sind immerhin 450'000 Franken eingestellt.

**KURT LAUPER** dankt für die erteilte Antwort. Etwas "Bauchweh" machen ihm die Namenslisten. Existieren solche tatsächlich nicht?

**WERNER SPITTELER:** Eine solche hat es nie gegeben. Auf irgendeine Weise müssen die Kranken aber erfasst werden.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1661

**17. 93/17  
Motion von Elisabeth Nussbaumer vom 21. Januar 1993: Überprüfung und Vollzug der Verordnung zum eidg. Betäubungsmittelgesetz vom 12. April 1973**

Der Regierungsrat beantragt Überweisung als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

**ELISABETH NUSSBAUMER:** Mit der Überweisung als Postulat wäre sie einverstanden, möchte aber wissen, weshalb dieses abgeschrieben werden soll.

**WERNER SPITTELER:** Man hat die entsprechende Verordnung geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass diese nach wie vor Geltung hat. Wenn man die Resultate der Versuche kennt, werden vor allem die eidgenössischen Vorschriften geändert werden müssen.

**ELISABETH NUSSBAUMER** beantragt, das Postulat stehen zu lassen, mindestens so lange, bis das Drogenkonzept auf dem Tisch liegt. Mit der Umwandlung in ein Postulat ist sie wie erwähnt einverstanden.

**OSKAR STÖCKLIN:** Die im Postulat genannten Punkte könnten tatsächlich Einfluss haben auf die Änderung der Verordnung. Allenfalls sind auch noch andere Direktionen angesprochen. Die CVP wäre darum einverstanden, das Postulat stehen zu lassen.

://: Der Überweisung **als Postulat** wird mit grossem Mehr zugestimmt.

://: Mit 30 : 23 Stimmen wird beschlossen, das Postulat **nicht** abzuschreiben.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1662

## 18. 93/54

### **Motion von Rös Graf vom 18. März 1993: Standesinitiative zur Drogenpolitik / "Kontrollierte Abgabe von Betäubungsmitteln"**

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

**WERNER SPITTELER:** Die Einreichung einer Standesinitiative wäre verfrüht. Man sollte nun zuerst die laufenden Versuche abwarten.

**RÖS GRAF** hält an der Motion fest. Das Ziel wäre, Drogen zu verschreiben statt sie zu verbieten. Bis erste Resultate vorliegen, wird es 3 bis 4 Jahre dauern. Wenn nun einzelne Kantone - wie z.B. Bern - aussteigen, werden es insgesamt nur noch etwa 400 Personen sein, welche an diesen Versuchen beteiligt sind. Dies aber wäre eine Mini-Lösung. Eine suchtfreie Gesellschaft wäre wohl gut, ist aber schlicht eine Illusion. Obwohl in den letzten Jahren immer mehr Geld in die Polizei investiert wurde, haben die Drogendelikte zugenommen. Mit einer kontrollierten Abgabe könnte erreicht werden, dass das Elend gestoppt wird. Der Teufelskreis Kriminalität/Prostitution könnte durchbrochen werden und es wäre eher möglich, die Drogenabhängigen in ein geordnetes Leben zurückzuführen. Wir müssen lernen, mit Süchtigen umzugehen. Sie bittet darum, die Motion zu überweisen. Auch der Kanton Solothurn hat beim Bund eine ähnlich lautende Initiative deponiert.

**ELISABETH NUSSBAUMER:** Der gegenwärtig laufende Versuch des Bundes ist zwar klein, aber es sollte trotzdem möglich sein, daraus Resultate abzuleiten. Auch die SP-Fraktion ist zwar der Meinung, dass das Instrument der Standesinitiative ein schwaches ist. Trotzdem ist man bereit, der Motion zuzustimmen.

**ADRIAN BALLMER:** Die FDP ist gegen Überweisung der Motion. Man sollte nun die laufenden Versuche einmal abwarten. Prohibition und staatliche Hochpreispolitik beim Alkohol haben nicht dazu geführt, dass kein Alkohol mehr konsumiert wird. Das wird bei den Drogen nicht anders sein. Es wird auch gar nicht eine derart repressive Drogenpolitik betrieben, wie dies nun beschrieben wird. In erster Linie geht es darum, den Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit zu fördern, die Beschaffungskriminalität zu verhindern. Letztere könnte gemildert werden durch eine Gratisabgabe. Wenn man aber schon zu einer staatlichen Abgabe von Drogen kommt, darf dies nur geschehen mit dem klaren Ziel, den Ausstieg zu fördern. Zuerst aber sollte man nun die Versuche abwarten.

**RUDOLF KELLER:** Diese Motion kommt ihm sehr bekannt vor, ist doch vor kurzem im Nationalrat eine parlamentarische Initiative der Grünen abgelehnt worden. Das ganze ist in Bern also bereits diskutiert und entschieden worden, und es ist wohl kaum anzunehmen, dass nun eine Standesinitiative gleichen Inhalts ein anderes Resultat zeitigen würde. Zudem werden solche Standesinitiativen angesichts der grossen Flut heute gar nicht mehr ernst genommen. Der Versuche laufen jetzt, und darum braucht es eine gewisse Geduld, bis deren Resultate ausgewertet werden können. Erst dann können die Konsequenzen diskutiert und allenfalls gezogen werden. Gegenwärtig besteht also kein Handlungsbedarf und darum erübrigt sich eine solche Standesinitiative. Die Motion ist darum abzulehnen.

**VERENA BURKI:** Die SVP/EVP-Fraktion wird diese Motion wohl mehrheitlich ablehnen. Die Drogensucht hat ihren Grund nicht im Verbot, sondern müssen anderswo gesucht werden. Dieser Frage soll nun nachgegangen werden. Darum müssen die laufenden Versuche und deren Resultate abgewartet werden. Man würde sicher ein falsches Zeichen setzen, wenn man die Drogen nun freigäbe. Man würde damit signalisieren, dass das ganze doch eigentlich gar nicht so schlimm sei, wenn die Drogen doch sogar vom Staat aus abgegeben würden. Wir haben in unserem Kanton den Arxhof, wo verlangt wird, dass die Zöglinge drogenfrei sind. Wir würden also ein falsches Zeichen setzen, und darum ist die Motion abzulehnen.

**OSKAR STÖCKLIN** ist mit vielem einverstanden, was Rös Graf erwähnt hat. Repression ist sicher nicht das richtige Mittel. Aber auch die Vorbehalte gegen diese Motion sind angebracht. Es ist z.B. unklar, wie die Abgabe erfolgen soll. Weil auch die Wirksamkeit einer Standesinitiative sehr gering ist, lehnt die CVP die Motion ebenfalls ab.

**KURT LAUPER:** Wenn die Preise für Alkohol hoch gehalten sind, geht der Konsum alkoholischer Getränke nachweisbar zurück. Mit der Überweisung würde man ein Zeichen der positiven Art setzen.

://: Mehrheitlich wird die Überweisung der Motion abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1663

**19. 93/23**

**Postulat von Elsbeth Schneider-Kenel vom 1. Februar 1993: Bedarfsgerechte Spitalversorgung im Kanton Baselland**

Der Regierungsrat beantragt Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulates.

**ELSBETH SCHNEIDER:** Warum soll das Postulat abgeschrie- ben werden?

**WERNER SPITTELER:** Der dringliche Bundesbeschluss enthält einen Artikel, wonach die Kantone gehalten sind, die Kosten einzudämmen. Die kantonale Planung ist dem Eidgenössischen Departement zur Kenntnis zu bringen. Dieser Forderung ist man nachgekommen, hat bisher allerdings noch keine Antwort erhalten. Dieser Punkt des Postulates ist also bereits erfüllt. Auch Punkt 3 ist erfüllt, und zwar durch die Koordinationskommission der Nordwestschweizer Kantone. Punkt 2 ist sodann klar: Die Kostenrechnung der kantonalen Spitäler würde durch Privatkliniken eindeutig negativ beeinflusst, weil die "guten" Sachen abwandern würden und nur die schwierigen Krankheitsfälle den Kantonsspitalern überlassen würden.

**ELSBETH SCHNEIDER:** Wir wissen, dass in beiden Kantonen Investitionen für rund 1 Milliarde Franken bevorstehen. Im Januar dieses Jahres war die Errichtung einer Privatklinik in Allschwil aktuell. Eine solche hätte die medizinische Fakultät der Uni Basel sehr in Frage gestellt. Es würde sie interessieren, welche Auswirkungen die in den Ziffern 2 und 3 des Postulates genannten Punkte für die Universitätsklinik hätten, wenn die interessanten Herzoperationen z.B. in der Privatklinik in Allschwil und nicht mehr im Kantonsspital durchgeführt würden. Sie möchte bitten, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

**WERNER SPITTELER:** Wir haben eine paritätische Kommission der Nordwestschweizer Kantone, welche den Auftrag hat, Vorschläge zu unterbreiten. Man ist der Meinung, dass man die Errichtung einer Privatklinik verhindern kann, aber es liegt am Bund, zuerst einen Entscheid zu fällen. Wenn man einmal klar weiss, ob man sich die Universitätsklinik überhaupt noch leisten kann, wird man weiter sehen. Die Privatpatienten gehen dorthin, wo sie die beste Leistung erwarten können.

**ROLAND MEURY:** Mit dem Postulat war die Forderung verbunden, Wege zu suchen, um eine Privatklinik zu verhindern. Diese Antwort ist nun erteilt worden, und darum ist das Postulat seines Erachtens erfüllt. Als Mitunterzeichner kann er sich mit der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung einverstanden erklären.

**ELSBETH SCHNEIDER** hätte gerne gewusst, welche Resultate diese Koordinationskommission vorlegt. Darum möchte sie das Postulat noch stehen lassen. Der Arbeitsgruppe der CVP ist unterstellt worden, sie stelle die Sanierung des Kantonsspitals Liestal in Frage, was keinesfalls stimmt. Es stellt sich nur die Frage, ob der Bettenausbau nötig sei.

://: Mehrheitlich wird beschlossen, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1664

**20. 93/73**

**Postulat von Klaus Hiltmann vom 29. März 1993: Spital-Fallkostenpauschale**

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

**WERNER SPITTELER:** Man hat vor allem Mühe zu verstehen, was unter dieser "Fallkostenpauschale" zu verstehen ist.

**KLAUS HILTMANN:** Es ginge in erster Linie darum, näheres zu erfahren über die Anwendung dieser Pauschale. Darum bittet er, das Postulat entgegenzunehmen.

**WERNER SPITTELER:** Wir haben das differenzierte System. Jede Leistung kann erhoben und verrechnet werden. Bei den Allgemeinpatienten hat man die Krankenkassen-Pauschale. Ob man mit einer Vollkostenpauschale die Spitalkosten eindämmen kann, ist sehr fraglich. Zwar geistert dies da und dort herum, aber die Erfahrungen in der Waadt zeigen das Gegenteil. In der Schweiz ist bisher noch keine Kasse reif für dieses System. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass man das Postulat abschreiben könnte.

**URSULA BISCHOF:** Die SP steht dieser Pauschale kritisch gegenüber, ist aber der Meinung, dass man das durchaus einmal prüfen könnte, auch im Zusammenhang mit der Einführung des Globalbudgets. Man wäre darum froh, wenn die Regierung das Postulat entgegennehmen würde.

**PETER BRUNNER** spricht sich ebenfalls für Überweisung aus.

**KLAUS HILTMANN:** Die Meinung geht durchaus in die Richtung, welche Herr Spitteler aufgezeigt hat. Er hat angenommen, dass entsprechende Unterlagen vorhanden seien. Weil unter dem Begriff der "Fallkostenpauschale" sehr Unterschiedliches verstanden wird, könnte man die verschiedenen Möglichkeiten einmal aufzeigen.

**WERNER SPITTELER** ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, um dieses vorhandene Durcheinander einmal zu klären.

://: Mehrheitlich wird der Überweisung des Postulates zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1665

**21. 93/183**

**Motion von Reto Immoos vom 6. September 1993: Unterstützung und Sicherung des Forschungsinstituts für Biologischen Landbau in Oberwil**

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

**WERNER SPITTELER:** Man möchte nicht einfach Globalbeiträge gewähren, sondern gezielt einzelne Projekte unterstützen. Entsprechende Beiträge hat man denn auch bereits gewährt. Man könnte also sagen, dass die Motion erfüllt sei.

**RETO IMMOOS** bittet, die Motion zu überweisen. Das Geld wird dringend benötigt und die Mittel werden auch gezielt eingesetzt. Wenn der Kanton einzelne Projekte unterstützt, ist dies verdankenswert. Es geht ihm aber vor allem um Beiträge genereller Art. Dies kommt letztlich auch wieder unserer Landwirtschaft zugute. Die Umstellung auf biologischen Landbau wird vom Kanton gezielt gefördert. Er bittet deshalb, den Beitrag an das Institut auf 70`000 Franken zu erhöhen.

**WERNER SPITTELER:** Auch die Umstellung auf biologischen Landbau wird unterstützt. Die Motion ist also erfüllt.

**JACQUELINE HALDER:** Der SP ist die Bedeutung dieses Forschungsinstitutes durchaus bewusst. Dessen Tätigkeit ist sowohl für den Kanton wie für den Bund sehr wertvoll. In der Zwischenzeit hat nun aber der Bund die Existenz des Instituts durch einen Beitrag gesichert. Heute ist diese Existenz darum nicht mehr bedroht. Auch der Kanton gewährt für gewisse Forschungstätigkeiten Beiträge. Weil die Existenz des Institutes gewährleistet ist, lehnt die SP die Motion ab.

**RITA KOHLERMANN:** Auch die FDP-Fraktion würdigt die Arbeit dieses Instituts. Man unterstützt aber das Vorgehen des Kantons und lehnt die Motion ab. Zu Punkt 2 der Motion ist zudem zu erwähnen, dass es nicht angeht, dass wir vom Kanton aus meinen sagen zu müssen, wie sich dieses Institut organisieren soll.

**RETO IMMOOS:** Das Institut ist trotz des nun gesprochenen Bundesbeitrages dringend auf das Geld angewiesen.

**ROLAND MEURY** ist zwar von der Antwort der Regierung befriedigt, kann die Motion aber trotzdem unterstützen.

://: Mehrheitlich wird die Überweisung der Motion abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1666

**22. 93/189**

**Postulat von Edith Stauber vom 6. September 1993: Neuzuschaffende Rubrik im Amtsblatt "Bewilligung für Kurzarbeit"**

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

**WERNER SPITTELER:** Es ist zu bezweifeln, dass man mit dieser Massnahme etwas erreichen könnte. Die Diffamierung dieser Unternehmen könnte im Gegenteil kontraproduktiv sein. Darum lehnt der Regierungsrat dieses Postulat ab.

**EDITH STAUBER:** Es ist sehr schwierig, solche Unternehmen überhaupt zu überprüfen. Wenn jemand normal arbeiten muss, obwohl eigentlich Kurzarbeit angemeldet ist, könnte man die Unternehmen entsprechend bestrafen.

**ANNEMARIE SPINNLER:** Die SP lehnt dieses Postulat ab, denn auf diese Weise könnte Missbrauch getrieben werden.

**SUSANNE BUHOLZER:** Auch die FDP lehnt das Postulat ab. Es gibt ja auch Unternehmen, in welchen nur in gewissen Abteilungen Kurzarbeit geleistet wird. Wie soll man dies dann praktizieren?

**PETER BRUNNER:** Die SD-Fraktion ist ebenfalls gegen die Überweisung. Es könnte auf diese Weise auch ein Druck auf die Preise ausgeübt werden, was die Situation für die Arbeitnehmer weiter verschlechtern würde.

://: Das Postulat wird mit grossem Mehr abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1667

**23. 93/190**

**Postulat von Edith Stauber vom 6. September 1993: Neuregelung der Stempelpflicht für Arbeitslose**

Der Regierungsrat beantragt Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulates.

**EDITH STAUBER** stellt die Frage, weshalb Abschreibung beantragt werde.

**WERNER SPITTELER:** Es wird auf Bundesebene vorgeschlagen, die Stempelpflicht zu lockern. Der Regierungsrat lehnt aber die Einführung der geforderten Beratungsgespräche ab, weil sonst im Kanton rund 50 neue Stellen geschaffen werden müssten.

**EDITH STAUBER** lehnt die Abschreibung ab. Sie ist hingegen bereit, das Postulat in dem Sinne zu modifizieren, dass es neu heisst "Monatsstempel oder einmal pro Woche".

**PETER BRUNNER:** Der Bund arbeitet an einer entsprechenden Revision. Wir sollten darum nicht etwas überweisen, das auf Bundesebene besser geregelt wird.

**ADOLF BRODBECK:** Die FDP war sogar der Meinung, dass man das Postulat ablehnen sollte. Wir sind in dieser Sache gar nicht zuständig und sollten auch nicht auf einen fahrenden Zug aufspringen.

**RUDOLF KELLER:** Die entsprechende Revision kommt im Dringlichkeitsverfahren auf uns zu. Es ist darum nicht sinnvoll, jetzt auf Kantonsebene etwas zu unternehmen. Es wird ohnehin Änderungen geben, denn der

Kanton muss ja die eidgenössische Regelung vollziehen. Der Vorstoss ist deshalb abzulehnen.

**LISELOTTE SCHELBLE:** Die SP ist für Überweisung, und die Fraktionsmehrheit möchte das Postulat auch stehenlassen. Auch wenn der Kanton nicht selbst zuständig ist, kann man doch ein Zeichen setzen.

**PETER MINDER:** Man darf nicht vergessen, dass das Arbeitslosengeld von der arbeitenden Bevölkerung erbracht wird. Unter den Arbeitslosen gibt es auch "Spezialisten", weshalb eine gewisse Kontrolle gar nicht schadet. Diese Kontrolle ist möglich durch das Stempeln.

://: Mit 31 : 24 Stimmen wird die Überweisung des Postulates abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt  
am**

**6. Dezember 1993**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrates**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**

